

Über die Anfänge und Beweggründe der Papstnamenänderungen im Mittelalter

Von FRIEDRICH KRÄMER †

Vor b e m e r k u n g : Diese Abhandlung ist eine durch die Schriftleitung leicht verkürzte Überarbeitung der nur maschinenschriftlich vorliegenden Heidelberger phil. Diss. 1922 des Autors „Über Ursprung und Ursachen der Papstnamenänderungen im Mittelalter“. Sie erscheint mit Zustimmung seiner Witwe Anita Krämer. Die Arbeit führt die im ersten Heft dieses Jahrganges neu aufgegriffenen Fragen der Papstnamen weiter.

Auch heute noch ändert jeder Papst, wenn er seine Zustimmung zur Wahl gegeben hat, auf die Frage des ersten Kardinaldiakons seinen Namen in den, den er fortan führen will¹. Der Neugewählte deutet damit an, daß er seine Person ganz in den Dienst des neuen Amtes zu stellen gesonnen ist². Wohl wird man sich, als man mit dieser Änderung des Namens den Anfang machte, ihrer Bedeutung viel bewußter gewesen sein, aber auch heute liegen dem Vorgang noch dieselben Motive zugrunde, wie sie von Anfang an in die Erscheinung getreten sind.

Namenänderungen, schon in den Schriften des Alten und Neuen Bundes bekannt³, begannen sich in der Kirche seit dem 6. Jahrhundert vor allem beim Ordenseintritt durchzusetzen⁴, und es ist sicher kein Zufall, daß sie sich dann bei den Päpsten gerade in dem Jahrhundert einbürgerten, in dem die cluniazensische Kirchenreform ihren Höhepunkt erreichte. Doch sind hier nicht die einzigen Wurzeln der Papst-

¹ und zwar seinen Taufnamen. „Leo XIII. hat nicht den Namen Pecci geändert, sondern seinen Taufnamen Joachim.“ A. Knöpfler, Die Namensänderung der Päpste, 1897, in: *Compte rendu du IV. Congrès scientifique des Catholiques tenu à Fribourg (Suisse) 1898*, S. 158—167. ² „Porro ex more ss. apostolorum (Petri et Pauli) id fecisse perhibetur, qui in virtutibus proficientes, mutato nomine sunt vocati, ut essent etiam ipso nomine novi ... Unde et sancta ecclesia iam in consuetudinem duxit, ut quos in cathedra beati Petri apostoli sublimat nomina eis mutet.“ Petrus Lombardus, siehe Migne, PL 191, 1880, Sp. 1305. ³ Gn 17, 5; Mk 3, 16. ⁴ Während man also bei solchen Namenänderungen annehmen kann, daß sie unter dem Einfluß oder

namenänderungen zu suchen⁵. Denn die Erteilung eines Ordensnamens ist schließlich nur ein Zweig der allgemeinen Entwicklung der Taufnamen, von der man auch einen direkten Einfluß auf die Papstnamen annehmen muß⁶. Seit dem Aufkommen der Kindertaufe pflegte man bei der Namengebung des Kindes Namen aus dem christlichen Gesichtskreis, namentlich von Bekennern und Martyrern oder aus der Hl. Schrift, zu berücksichtigen und von diesen selbst wieder einige besondere zu bevorzugen, obwohl man traditionelle Namen der vorchristlichen Zeit noch keineswegs vermeiden wollte. Auch darin folgte man den vorchristlichen Gewohnheiten, daß man sich aus Dankbarkeit, Anhänglichkeit oder Verehrung gegen Personen, Örtlichkeiten und Ereignisse noch einen zweiten Namen beilegte oder geben ließ. Diese Gewohnheiten zeigten sich naturgemäß auch bei den Taufnamen der Päpste, die die gleichen Namenskategorien hatten wie die Gläubigen und keinen Anlaß sahen, eingebürgerte Namen abzulegen, zumal wenn diese schon von bekannten Persönlichkeiten der Kirche gewissermaßen legitimiert waren. Nur gar zu schroff heidnisch klingende Namen wurden übergangen, vor allem waren die alten Götternamen verpönt.

Da war es also kein Wunder, wenn der im Jahre 532 zum Papst gewählte Priester Mercurius, der Nachfolger Bonifatius' II., sich veranlaßt sah, seinen Namen, der als Taufname hingenommen wurde und auch für einen Priester unbeanstandet blieb, aber für die Stellung des Oberhauptes der christlichen Kirche etwas seltsam klang, in einen dem christlichen Ohre gefälligeren Namen zu ändern und den beliebten Namen Johannes anzunehmen, dessen zweiter Träger er damit war⁷. In der Clemensbasilika in Rom finden sich heute noch zwei Inschriften, die von dieser Namenänderung Zeugnis geben⁸.

unter Mitwirkung der Umgebung entstanden sind, haben die Päpste grundsätzlich ihre neuen Namen selbst ausgewählt. Sie haben sich vielleicht mit ihrer näheren Umgebung besprochen, aber die letzte Entscheidung blieb jedenfalls immer ihnen vorbehalten. Vgl. dagegen die Ansicht von W. Martens, Die Besetzung des Päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV., in Z. f. Kirchenrecht 20—22, 1887, S. 301 (gegen R. Zöpfel, Die Papstwahlen v. 11. bis z. 14. Jahrh., 1871, S. 166).⁵ In andern Zusammenhängen fügten sich die angelsächsischen Missionare Willibrord und Winfrid in die Sitte der Namenänderung ein, dieser, als er 718 von Papst Gregor II. zum Glaubensboten für Deutschland bevollmächtigt wurde, jener, als er 695 in Rom die Bischofsweihe empfing, wobei sie die Namen Klemens bzw. Bonifatius annahmen, deren Jahresgedächtnis gerade in jenen Tagen in Rom begangen wurde.⁶ Vgl. für das folgende, besonders für die Taufnamen, Knöpfler, Die Namensänderung, S. 160. Dionysius von Alexandrien berichtet, daß viele sich Johannes nannten aus Verehrung für den Apostel, und um so wie er von Christus geliebt zu werden.⁷ Vgl. L. Duchesne, Le Liber Pontificalis I, 1884, S. 285. „Johannes, qui et Mercurius“. K. Hampe, Hadrians I. Verteidigung der II. nicän. Synode, in: Neues Archiv 21, 1896, S. 105.⁸ Knöpfler, Die Namensänderung, S. 161, u. H. Wurm, Die Papstwahl in Geschichte und Gebräuchen, 1902, S. 120.

Derartige Gründe für die Änderung des bisherigen Rufnamens lagen bei seinen Nachfolgern nicht vor. Das Beispiel Johannes' II. fand also noch keine Nachahmung, ebensowenig wie im 10. Jahrhundert das Vorgehen Johannes' XII., mit dem bisher vielfach der Ursprung der Sitte angenommen wurde⁹.

Auf dem Wege zur Ausbildung der Namenänderungen, der von der Entwicklung der Taufnamen seinen Ursprung nahm, trafen jene Vorstellungen zusammen, die, geboren aus dem christlichen Glaubensgut und genährt von der Phantasie und dem Gemüt der mittelalterlichen Menschen, schließlich in ihrer Beziehung zum Papsttum den Hauptanstoß zur dauernden Übung gegeben haben. Die Kirche im weiteren Sinne beschränkte ihren Kreis nicht auf ihre jeweils auf Erden lebenden Mitglieder, vielmehr faßte die „Civitas Dei“, deren geschichtsphilosophisches System Augustinus dargestellt hat¹⁰, die streitende, leidende und triumphierende Kirche zusammen. Der „ecclesia militans“ auf Erden stand vor allem die „ecclesia triumphans“, d. h. die Schar der Engel und Heiligen, helfend, schützend und fürsprechend zur Seite. Und wie jeder Gläubige durch die Taufe mit dem Namen eines Heiligen auch dessen besonderen Schutz zugesichert bekam, wie Kirchen, Klöster und Länder¹¹, Stände und Ämter ihre Patrone und Schutzheiligen besaßen, so hatte auch das Oberhaupt der Kirche in der langen Reihe heiliger Päpste zahlreiche Anwälte und Fürsprecher. Diese Zeitanschauungen zogen ihre Kraft aus dem Einfluß der täglichen und sonntäglichen Gebete, Lesungen und Ermahnungen in der Messe und Predigt, so daß sie das Leben und Denken der Gläubigen jener Zeit völlig durchdrangen.

Eine eigenartige Bedeutung mußte der hl. Petrus als Oberhaupt der gesamten Kirche für seinen jeweiligen Stellvertreter, den Papst, den Leiter der „civitas Dei“ auf Erden, und speziell für dessen Namenänderung erlangen. Wie vom Papst als Stellvertreter Christi, so sprach man von ihm auch als dem Stellvertreter Petri¹². In außergewöhnlicher

⁹ Vgl. P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland I, 1869, S. 290, Anm. 5; F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 1859 ff., III, S. 342; K. J. v. Hefele, Conciliengeschichte, 1873 ff., V, S. 605; Martens, Die Besetzung, S. 103, u. R. L. Poole, The names and numbers of Medieval Popes, in: English historical Review 32, 1917, S. 467 (ohne Berücksichtigung von Knöpfler und Grisar).

¹⁰ Vgl. E. Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung I, 1918. Vgl. auch „sicut enim uno in corpore multa membra habemus... ita multi unum corpus sumus in Christo“. Röm. XII, 5, 4; auch Kor I, 12, 27.

¹¹ Gregor VII. schrieb an Wifred von Mailand: „beato Petro, quem solummodo dominum et imperatorem post Deum habere (Normanni) desiderant“. Vgl. Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. 1864/73, II, S. 299. Ähnlich kann man für Sachsen sagen. Vgl. P. Scheffer-Boichorst, MÖG. Ergänzungsbd. IV, S. 78.

¹² ...sanctorum apostolorum vicariis... Luitprand, Legatio c. 4. MG SS III, S. 318.

Weise und in den feierlichsten Formen wurde Petrus während des Mittelalters immer handelnd und redend, ja selbst Briefe schreibend eingeführt. Die bekanntesten Beispiele dafür sind der Brief an die Frankenkönige¹³ aus der Kanzlei Stephans II. (III.)¹⁴ und der in Form eines Gebetes zum Apostelfürsten verkündete Bannspruch Gregors VII. über Heinrich IV.¹⁵

War der Glaube an die fortdauernde Leitung der Kirche durch Petrus so lebendig, wird es begreiflich, daß kein Papst den Namen seines Oberherren tragen wollte. Diese Tatsache gab nun den wirklichen Anstoß zur dauernden Übung der Namenänderung, die wir daher folgerichtig seit dort zu datieren haben, wo Männer auf Petri Stuhl gelangten, die zuvor den Taufnamen Petrus besaßen¹⁶. Die im 12. Jahrhundert schriftlich fixierte Prophezeiung¹⁷, daß der letzte Papst Petrus (II.) heißen, d. h. daß vielleicht gar der Apostelfürst selbst am Ende der Zeiten das Regiment seiner Kirche wieder sichtbar übernehmen werde, mag sich aus diesen Anschauungen entwickelt haben.

Der Papst, der als erster auf Grund der Vorstellungen von der Oberherrschaft Petri seinen Taufnamen änderte, war der Kanzler Ottos II., Bischof Petrus von Pavia¹⁸. Als Papst nannte er sich Johannes XIV. Den neuen Namen vermittelte die Erinnerung an Johannes XIII., der in gleicher Weise dem Kaiser (Otto I.) ergeben war und sich auf

¹³ Vgl. MG Epp III, S. 501. Der Brief beginnt: „Petrus vocatus apostolus a Jesu Christo... Pippino Carolo et Carlomanno... Ego Petrus apostolus.“

¹⁴ K. H a m p e, Mittelalterliche Geschichte, 1922 (im wissenschaftl. Forschungsbericht, hrsg. von Dr. K. Hörn VII, S. 5) weist die Ansicht Bernheims, als ob Stephan II. den Brief in Inspiration verfaßt habe, zurück. Darnach war der Brief doch ein politisches Mittel, dessen man sich in der Kanzlei bediente, wenn auch in Übereinstimmung mit herrschenden Vorstellungen.

¹⁵ Vgl. E. C a s p a r, Regist. Gregorii VII., 1920 f., Lib. III, Nr. 10 a, S. 271. ¹⁶ Vgl. K n ö p f l e r, Die Namensänderung, und W u r m, Die Papstwahl. Knöpfler zeigt, wie eine von Martin v. Troppau verbreitete Fabel über den Grund der Namenänderungen von Baronius, Ann. eccl., wieder richtiggestellt wurde. Während des Mittelalters hielt man daran fest, daß kein Papst sich nach Petrus und bis Paul II. (1464) auch nicht nach Paulus benennen wollte, und daß die Namenänderung auf biblischen Beispielen beruhte. Vgl. z. B. „nam quemadmodum olim Abram in Abraham, Jacob in Israel et ut de tuis magis praedecessoribus tibi proponam sicut Simon in Cephama (vgl. Joh. I, 42: „tu es Simon filius Jona, tu vocaberis Cephama quod interpretatur Petrus“), Saulus in Paulum, sic filius meus Bernhardus in patrem meum Eugenium (III.) promotus est.“ Bernhards ep. 238, J. M. W a t t e r i c h, Pontificum Romanorum qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX. usque ad finem saeculi XIII. vitae II, 1862, S. 288/9. Vgl. ferner G. P h i l l i p s, Kirchenrecht V, 1854, S. 892/3. ¹⁷ Abgedruckt bei F. G r e g o r o v i u s, Die Grabdenkmäler der Päpste, 1911, S. 101, und P h i l l i p s, Kirchenrecht V, S. 892. ¹⁸ Petrus Canepanova, 966—983 Bischof von Pavia, seit 966 archicancellarius für Italien. P. B. G a m s, Series episcoporum eccl. cath., Ratisb. 1873, S. 800. D u c h e s n e, Lib. Pont. II, S. 250.

dessen Schutz hatte stützen können. Während Otto II. gegen Benedikt VI. und VII. ziemlich teilnahmslos war, so daß Benedikt VI. das Opfer der von Crescentius in Rom geführten Partei werden konnte, eilte er denn auch zur Erhebung seines bisherigen Erzkanzlers herbei, führte ihn selbst in sein neues Amt ein und eröffnete so die Aussicht auf eine Zeit der Ordnung wie beim Tode Ottos des Großen.

25 Jahre nach Johannes XIV. änderte ein zweiter Petrus, der Bischof von Albano, als Papst seinen Taufnamen und nannte sich Sergius IV.¹⁹. Zwischen diesen beiden Päpsten, die den Namen Petrus als Papstnamen vermeiden wollten, lag die Regierung zweier kaiserlicher Päpste, Gregors V. und Silvesters II., des ersten deutschen und des ersten französischen (burgundischen) Papstes, wie man sie heute zu nennen pflegt. In ihren nichtitalienischen, „barbarischen“ Namen Bruno und Gerbert lag wohl neben dem Einfluß der von ihnen gekannten oder erlebten Namenänderungen die Ursache dafür, daß sie überhaupt ihren Namen geändert haben. Da die andern Päpste von 955—1009 mit den Namen Leo, Johannes, Benedikt, Bonifaz, Gregor an sich schon die beliebtesten Papstnamen trugen, lag für sie noch kein Anlaß zur Änderung vor²⁰. Sergius' IV. Nachfolger, der den ausgesprochen griechischen Namen Theophylakt hatte, griff als Papst wieder auf

¹⁹ Vgl. in der Grabschrift: „Sergius ex Petro sic vocitatus erat“ bei Duchesne, Lib. Pont. II, S. 267. Über Sergius III. weg, der kein gutes Andenken in Rom besaß (Theodora), scheint er auf Sergius II. zurückgegriffen zu haben, der Kardinalpriester von St. Silvester und Martin war und ein Kloster zu Ehren der Hl. Sergius und Bacchus erbaute. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 91, 92 u. 97. Die aus der Chronik Gilberti entliehene (MG SS XXIV. 130) und von Martin von Troppau (MG SS XII. 428) verbreitete Legende behauptet, daß die Namenänderungen durch den häßlichen Namen Sergius' II. veranlaßt worden seien. Es war aber Sergius IV., der „Os Porci“ zubenannt war, vgl. Papii Massoni libri sex De episcopis Urbis, Parisiis 1586, Bl. 172/73: „Huic Sergio ante Pontificatum indecorum nomen erat“ (nach Thietmar, Cronic. VI, c. 61) ... „tuncque institutum, ut omnes qui in reliquum tempus urbis Episcopi designarentur, in consecratione nomina mutarent. Licet enim, inquit, aliquorum nomina fuerant mutata, non tamen omnium nec non erat ex institutione generali: ratio autem huius institutionis fuit triplex: Una ratio quia dominus beato Petro in apostolum electo novum nomen imposuit. Secunda quia mutari debent in perfectione vitae et famae ideo et in nomine. Tertia quia turpe esset eum qui ad tam decorum eligitur officium, aliquo nomine turpi et inhonesto vocari.“²⁰ Johannes XVII. wurde auch „Sicco“ genannt, vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 265: „Johannes qui dicebatur Sicco“, und Johannes XVII. „qui vocatur phasianus“. Da es überall sonst in dieser Zeit heißt, qui et, z. B. „Gerbertus, qui et Silvester“, so bedeutet: „qui dicebatur“ wohl: mit dem Beinamen. Vgl. Thietmar VI, c. 61, Migne, PL 39, Sp. 1360; „Phasianus, id est Gallus.“ (Du Cange IV S. 305: „notum est gallum gallicanum a veteribus nonnullis phasianus dictum fuisse“.)

den Namen Benedikt zurück. Dieselben Gründe spielten noch bei einigen weiteren Päpsten mit, und durch die Kraft dieser hintereinanderfolgenden Beispiele setzte sich die Sitte der Namenänderungen nun dauernd fort, derart daß selbst der Taufname Johannes, den z. B. der Gegenpapst Silvester (III.) vorher trug²¹, geändert wurde. Seit Sergius IV. (1009) also fortlaufend, wird die Reihe der Namenänderungen nur von einigen für die Renaissance bezeichnenden Ausnahmen unterbrochen: Julius II. (1505—1515), Hadrian VI. (1522—1523) und Marcellus II. (1555), die vorher Giuliano della Rovere, Adriano Florent und Marcello Cervino hießen, ihre Namen also nur latinisiert haben.

Von keinem Papste sind uns direkte Äußerungen über die Gründe zur Wahl seines Namens überliefert. Die Päpste enthielten sich wohl auch schon deshalb gern jeglicher Erwähnung, weil das Mittelalter überhaupt persönliche Züge mied, um dem Verdacht der Prahlerei zu entgehen, die ja gerade mit den der Sitte zugrunde liegenden Ideen der Selbstverleugnung bis zum Opfer des eigenen Namens in offenem Widerspruch gestanden wäre. Wo aber wirklich eine prahlerische Absicht oder ein Schmücken mit fremdem Namen vorlag, da mag der Ursprung und die eigentliche Veranlassung erst recht verschwiegen worden sein.

Mit der systematischen Wiederaufnahme solcher Namen, die schon frühere Päpste getragen hatten, ist zweifellos eine gewisse Verehrung dieser Päpste verbunden. Neben dieser richtunggebenden Auswahl, die von allen Päpsten bei der Änderung ihrer Namen eingehalten wurde, spielt eine reiche Mannigfaltigkeit der Motive mit, sei es der „zufällige“ Einfluß von Datum und Örtlichkeit und anderen Anlässen leicht greifbarer Art, sei es die tiefere Wirkung des vertrauten Umgangs mit Werken und Ideen früherer Päpste, oder aber der begeisterte Wille zu einer programmatischen Kundgebung im Namen.

Wir suchen im folgenden die Fülle der vielfach ineinander übergehenden Motive nach den jeweils im Vordergrund stehenden Gesichtspunkten zu ordnen und wählen dafür eine Aufgliederung der Papstnamen in drei Gruppen, je nachdem sie im eigentlichen Mittelalter vorwiegend I) politische und programmatische oder II) sonstige Erwägungen zum Ausdruck brachten und III) im späten Mittelalter den besonderen Auffassungen der heraufziehenden Renaissance Rechnung trugen.

I.

Der Universalismus des Christentums hatte durch die Gründung des abendländischen Kaisertums auch eine politische Grundlage erhalten. Die Idee des christlichen Weltreiches äußerte sich zunächst in den engen Beziehungen zwischen Papst und Kaiser; aber bei dem Gegensatz des Ideals zur menschlichen Unvollkommenheit löste sich bald die Harmonie auf bis zur gegenseitigen Entfremdung, der zufolge die beiden Großgewalten des Mittelalters den Weg beschritten zur einseitigen

²¹ Vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 270.

Vorherrschaft mit der Richtung auf das Ziel der Weltmacht, das zuerst vom Kaisertum und dann vom Papsttum erreicht worden ist. Und beiden ward auf der Höhe die Lehre von der Notwendigkeit der gegenseitigen Rücksichtnahme erteilt. Die einzelnen Etappen dieser sich steigernden Entwicklung des Regnum und Sacerdotium²² nahmen jeweils im Denken und Fühlen der Zeit den größten Raum ein und fanden auch in den Papstnamen immer von neuem ihren Widerhall, freilich ohne daß dabei eine Gesetzmäßigkeit oder Regel zu erkennen wäre. Dafür waren die persönlichen Faktoren oft zu stark, und im Lauf der Zeit erlahmte wohl auch die Ausdrucksfähigkeit, nachdem der Namenswechsel einmal zur Sitte geworden war.

Indem die beiden Ideen nach ihrem ersten Zusammenklingen in den Tagen der Karolinger zum Spielball unfähiger Träger herabgewürdigt wurden, erlangten in Rom jene Adelsfamilien ihre Berühmtheit, deren Ehrgeiz es war, eine der beiden Gewalten, ja wenn möglich beide zusammen ihrem Geschlechte zu verbinden oder zum mindesten ihrem Einflusse zu unterwerfen. Die Idee des Kaisertums war aber, bevor sie von den Ottonen in ihrem erhabenen Glanze wiederhergestellt wurde, so getrübt, daß bei den Streitigkeiten die Ziele und Wünsche in lokalrömischen oder höchstens nationalitalienischen Plänen sich erschöpften. Gleichwohl ließen die unhaltbaren Zustände die Größe des Verlustes erkennen. Und da das Papsttum in beiden Fällen, beim Sein oder Nichtsein des Kaisertums, alles Interesse an den Vorgängen in Italien hatte, so waren die Motive der gerade noch von jenen Verhältnissen beeinflussten Namenänderungen gleich beim Beginn der Sitte stark politisch gefärbt.

Das Haupt der tusculanischen Adelsfamilien, der Senator und Fürst der Römer Alberich II., hatte sich durch die Vertreibung seines Schwiegervaters, des Königs Hugo von Italien, und durch die Besetzung der Engelsburg zum Patricius und Herrn von Rom gemacht, und es scheint, daß er sich am Ziel seiner Pläne glaubte, als er seinem Sohne aus der Ehe mit Alda²³, der Tochter Hugos, den stolzen Namen Oktavian gab²⁴. Als seinem einzigen Erben, und mit dem König von Italien verwandt, sollte ihm einst die Herrschaft zufallen. Auch daran, seinem Sohne die Papstkrone zu verschaffen, scheint Alberich bei der Erziehung seines Sohnes Oktavian gedacht zu haben²⁵. Kurz vor seinem Ende ließ er (954) den Adel Roms schwören²⁶, daß er seinen Sohn Oktavian zum

²² Vgl. Bernheim, Ma. Zeitschauungen I, S. 2. Regnum und Sacerdotium. ²³ Vgl. Flodoardi Annales ad an. 956. ²⁴ „genuit autem ...

filium, imposuit ei nomen Octavianus“. Benedicti St. Andrae monachi Chron. MG SS III, S. 717. ²⁵ Vgl. Flodoard ad an. 954, S. 405. „Albrico ... defuncto

filius eius cum esset clericus principatum adeptus est ... qui postea papa Urbis efficitur.“ Gregorovius, Die Grabdenkmäler III, S. 341, sagt nur: „Und dennoch ließ er ihn zum Kleriker erziehen“ (ohne einen Beleg anzuführen). ²⁶ Benedikt v. St. Andrae Chron. „et omnes promiserunt fide

per sacramentum, ut Octavianus filium suum post mortem Agapiti papae

Papst wählen würde. Nach dem Tode Papst Agapets (955) wurde der junge Princeps der Römer, der seinem Vater in der weltlichen Herrschaft in Rom nachfolgte, denn auch wirklich zum Nachfolger im geistlichen Amte gewählt und geweiht²⁷. Er nannte sich als Papst Johannes XII.²⁸ Die Ursachen für die Namenänderung und die Motive Oktavians für die Wahl des Namens Johannes sind in erster Linie in der Verbindung seiner fürstlichen und geistlichen Neigungen und Pflichten zu suchen. Schon seit langer Zeit datierte das Streben der Tusculaner nach der Herrschaft in Italien. Im Bund mit Papst Johannes X. vertrieb einst Alberich I. (916) die sarazenischen Landesfeinde aus römischem Gebiete, und voll Freude hatte Johannes X. von dem Sieg und Frieden im Lande an den Erzbischof Hermann von Köln berichtet²⁹. Alberich II. ging noch weiter und versuchte, auch die Herrschaft in Rom und schließlich auch das geistliche Regiment unter seine Aufsicht und nach Möglichkeit in seine Hand zu bekommen. Und es gelang ihm, den Papst Johannes XI., seinen eigenen Bruder, in Haft und Gewahrsam zu nehmen³⁰, doch so, daß er wahrscheinlich seine päpstlichen Pflichten noch ausführen konnte. Die folgenden vier Päpste standen alle schon seit ihrer Wahl unter der Aufsicht des Princeps der Römer. Mit dem Namen Johannes wollte Oktavian vermutlich die Tradition der Päpste Johannes X. und Johannes XI. wieder aufnehmen. Beide Namen bedeuteten ihm ein Programm. Johannes X. hatte außerdem, wohl in der Hoffnung auf Schutz und Sicherung der lokalrömischen Politik Alberichs I., 915 dem Markgrafen Berengar von Friaul die Kaiserkrone verliehen³¹. Nun mußte Oktavian in Berengar von Ivrea einen neuen Feind seiner römischen Herrschaft erblicken, und nach den ersten Beispielen des Eingreifens Ottos des Gr. gegen Berengar konnte er wohl schon bei seiner Erhebung zum Papst 955 daran gedacht haben, ihm die Kaiserkrone zu geben und sich dadurch einen Schutz gegen Berengar zu verschaffen. Tatsächlich hat er auch später Otto den Gr. herbeigerufen³², selbständig, nicht unter dem Zwang einer Oppositionspartei. Er war und blieb viel zu sehr Politiker, um nicht auch bei der Wahl seines Papstnamens politisch gedacht und geplant zu haben, wobei diese Namenänderung fast wie eine Laune anmutet, da er sich als Fürst auch weiterhin Oktavian nannte³³.

Octavianus papa eligerent“. (Hier in dem Eid ist also auch noch keine Spur von dem Namen Johannes, den Oktavian erst zu seinem Papstnamen machte.)

²⁷ Vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 246.

²⁸ Benedikt v. St. A., S. 717:

„Octavianus in sede sanctissima susceptus est et vocatus est Johannes duodecimi papae.“ Ferner Translatio St. Epiphanii, MG SS IV, S. 248. „domini Octaviani, qui et Johannes ...“ und Hermann v. Reichenau, Chron. ad an. 955, „Romae Johannes XII. qui et Octavianus ...“

²⁹ H. J. Floss, Die Papstwahlen unter den Ottonen, 1858, S. 105, Urkunde Nr. 20.

³⁰ Vgl. Flo do ar d

ad an. 935, MG SS III, S. 381.

³¹ Vgl. Panegyricus Berengarii, MG SS IV, S. 208/9.

³² Vgl. Li ut pr ant, c 14., Continuatio Regionis ad an. 960, MG

SS I, S. 624.

³³ Vgl. Hefe le, Conciliengeschichte IV, S. 605.

In der Erneuerung eines kraftvollen Kaisertums gab Otto der Gr. auch der tief entwürdigten Schutzherrschaft über die Kirche neuen Glanz, wobei ihm das neuauftrebende Mönchtum wirksam zur Seite stand. In Pavia hatten die Cluniazenser durch die eifrige Tätigkeit ihres Hauptes Majolus (965—994)³⁴, einen festen Stützpunkt erlangt, und hier in der alten lombardischen Krönungsstadt, dem Ausgangspunkt des kaiserlichen und cluniazensischen Einflusses auf die Kirche, lebte und wirkte seit 966³⁵ Bischof Petrus, jener Mann, den Otto II. 983 zum Nachfolger Petri machte und der dabei seinen Taufnamen opferte. Die Wahl des Namens Johannes war für ihn nicht schwer gewesen. Aus seiner vertrauten Stellung zum Kaiser, die in ihm die Erinnerung an Otto den Gr. wachhielt, und im Gedenken an Johannes XIII, waren ihm die entscheidenden Anlässe für den Namen Johannes (XIV.) erwachsen. Johannes XIII. (965—972) hatte seinem Kaiser in treuer Zusammenarbeit den Dank für den ihm gewährten Schutz abgestattet und 967 Otto II. zum Kaiser gekrönt. Auf die Klagen des Abtes Majolus hin hatte er auch die Sache der Cluniazenser ergriffen. Indem er sein Schutzrecht geltend gemacht und sich auf das Protektorat berufen hatte, das ihm über die Abtei übertragen worden sei³⁶, war ihm deren Schutz und die Sicherung ihrer Erwerbungen und Reformen³⁷ in Italien und besonders in Pavia, worüber er auch den Bischof Petrus unterrichtet hatte³⁸, eine der wichtigsten Sorgen gewesen.

Zu den spürbar politischen Erwägungen traten bei den Namensänderungen der folgenden Päpste, soweit sie diese überhaupt vollzogen, noch andere Motive, die mit jenen aber in engem Zusammenhang blieben. Wie seine Väter zog Otto III. nach Rom, sich die Kaiserkrone zu holen, und auch er mußte das Schutzrecht über die Nachfolger Petri ausüben und über die Besetzung des Päpstlichen Stuhles wachen. Der neue Papst, der erste Deutsche auf dem Stuhle Petri³⁹, den der Kaiser noch unterwegs auf seinem Zug nach Rom einzusetzen Gelegenheit hatte, nannte sich Gregor V.⁴⁰. Von sächsischem Geschlechte, ein Urenkel Ottos des Gr., war Bruno von Kärnten im Kloster Corvey erzogen und, in der königlichen Kanzlei vorgebildet, kaum 24jährig von seinem königlichen Vetter und den Großen als für die Leitung der Kirche besonders tauglich erkannt worden⁴¹. Die Jugend Brunos, des Hofkaplans Ottos III., versprach, „das in langer Regierung durchzuführen, was anderen nicht gestattet war. Seines Vetters Macht verhiess ihm sicheren Schutz vor Drangsalen, die seine Vorgänger behindert hatten, und der

³⁴ Vgl. E. Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis Mitte des 11. Jahrhunderts I, 1892, S. 237 ff. ³⁵ Vgl. J. Havet, Lettres de Gerbert, Collection de Textes VI, 1889, S. 4. ³⁶ Sackur, Die Cluniacenser I, S. 225. ³⁷ Jaffé-W. Nr. 3744, 3764. ³⁸ Jaffé-W. Nr. 3765. ³⁹ Vgl. A. Otto, Papst Gregor V., Diss. Münster 1881, S. 11. ⁴⁰ Vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 261. J. Canaparii, Vita St. Adalberti MG SS IV, S. 590, und Watterich, Vitae I, S. 67 f. ⁴¹ Vgl. R. Baxmann, Die Politik der Päpste von

Kirche eine weltliche Stütze und Ansehen, das nötig war, um die Mißbräuche zu bekämpfen. Sein feuriger Sinn und unbefleckter Lebenswandel ließen endlich den unbeugsamen Mut erwarten, um niederzureißen und aufzubauen, wie es die Not der Kirche erheischte.“⁴² Aufbauen war das Programm, das der neue Name verkündete; denn es galt, nachdem die äußere Ruhe gesichert war, die innere Einheit zu befestigen. In den Ereignissen, in die sich die Kirche hineingezogen sah, im Reimser Kirchenstreit, bedeutete der Name Gregor eine grundsätzliche Stellungnahme⁴³. Noch war der durch die politischen Ereignisse in Frankreich unter Hugo Capet erweiterte Gegensatz zwischen den klösterlichen und bischöflichen Tendenzen nicht beigelegt. Johannes XV. hatte sich bisher in dem Streit der beiden Parteien der französischen Kirche⁴⁴ nicht sehr tatkräftig erwiesen. Während König und Episkopat anerkannt hatten, daß die Autorisation des Römischen Stuhles für den Prozeß gegen den Erzbischof von Reims notwendig sei, bemerkte Arnulf von Orléans, der Wortführer der französischen Bischöfe, daß er zwar gern die Dekrete römischer Päpste, wie Gregors I. oder Leos I. und anderer, anerkenne; er verneinte aber die Verpflichtung, solchen, wie sie die letzten Jahre gesehen, zu gehorchen⁴⁵. Anderer Meinung waren die Führer der Mönchspartei, die Äbte Abbo von Fleury und Romulf von Sens, die verlangten, daß der Prozeß vollständig nach Rom gezogen werden sollte. Schon früher war Abbo, der mit Hilfe Hugo Capets Abt geworden war, mit seinem Diözesanbischof, Arnulf von Orléans, in Konflikt geraten wegen Nichtanerkennung der bischöflichen Forderungen. „Man stützte sich damals solchen Ansprüchen der Bischöfe gegenüber auf Briefe Gregors I., der die Klöster nicht selten gegen willkürliche Maßnahmen des Episkopates in Schutz genommen hatte, und bekämpfte mit diesen Mitteln namentlich ungerechte Exkommunikationen der Bischöfe oder Verbote des Meßopfers und der Begräbnisse.“⁴⁶ Auch Gerbert von Aurillac, der auf dem Konzil von St. Basle bei Reims⁴⁷, das den Erzbischof Arnulf abgesetzt hatte, im Juni 991 die Früchte des ganzen Streites geerntet hatte und Erzbischof von Reims geworden war, verteidigte die Entscheidung des Konzils und den Besitz seines Erzbistums gegen die neue Stellungnahme des Papstes mit der Autorität Gregors des Gr.⁴⁸ Johannes XV. hatte nämlich, ermutigt durch das Vorgehen seines Legaten, der die Reimser Sache vor die deutsche Synode in Ingelheim zu bringen suchte⁴⁹, Gerbert und die

Gregor I. bis Gregor VII. II, 1869, S. 147. ⁴² C. Höfler, Die deutschen Päpste I, 1839, S. 94 f. ⁴³ Sackur, Die Cluniacenser I, S. 278. ⁴⁴ Vgl. Havet, Gerbert, ep. 217: „Alii quippe regem sacerdoti Arnulfo omnium peccatorum veniam tribuisse dicunt, neque post veniam quicquam non veniabile commisisse. Alii Romano pontifici iniuriam factam videri volunt, quasi sine eius auctoritate ... deponi non debuerit.“ ⁴⁵ Vgl. Acta Concilii Remensis ad St. Basolum, Migne, PL 139, Sp. 315. ⁴⁶ Sackur, Die Cluniacenser I, S. 274. ⁴⁷ Acta Concilii (MG SS III, S. 658). ⁴⁸ Havet, Gerbert, ep. 192. ⁴⁹ Ebd. S. XXVI.

französischen Bischöfe, die bei der Absetzung Arnulfs beteiligt waren, exkommuniziert. Dagegen protestierte Gerbert und verwahrte sich gleichsam dagegen, daß man Sätze Gregors des Gr. als Zeugnis gegen ihn verwendete⁵⁰. Er führte im Gegenteil Aussprüche Gregors des Gr. dafür an, daß ihm Unrecht geschehen sei⁵¹. In der Denkschrift, die er im Sommer 995 verfaßte⁵² und die für einen größeren Kreis bestimmt war, bestritt Gerbert überhaupt, daß dem Römischen Stuhle zu nahe getreten worden sei. In zahlreichen Zitaten führte er neben andern Kirchenlehrern und Päpsten hauptsächlich Gregor den Gr. zur Stärkung seiner Beweisgründe an⁵³.

Beide Parteien, und zuerst die Mönchspartei, hatten sich also auf Gregor I. und die Briefe und Werke des großen Kirchenlehrers gestützt, und nur von einer mit dessen Geist erfüllten Autorität erwartete man die Entscheidung. Mit den hin- und hergehenden Meinungen war Bruno von Kärnten schon durch die Stellungnahme des deutschen Klerus auf der Synode von Ingelheim (994), wo die Aufhebung der Gefangenschaft und Absetzung Arnulfs von Reims gefordert worden war⁵⁴, in Berührung gekommen. Noch unmittelbarer mußten das Vorgehen des französischen Episkopates und die Ereignisse in Reims auf den in Ottos III. Gefolge befindlichen Hofkaplan Eindruck gemacht haben, als Gerbert sich auf dem kaiserlichen Romzug ihnen anschloß. Gerbert wollte persönlich dem Papst seine Sache vortragen. Da hatte sie die Nachricht vom Tode Johannes' XV. unterwegs erreicht, und ohne Aufschub war Bruno auf den Vorschlag Ottos hin mit vollster Zustimmung der Römer zum Papst erhoben worden. Hinreichend deutete dabei der neue Papst in seinem Namen an, welche Ideale ihn beseelten. Mit unermüdlichem Eifer nahm er die Sache des Römischen Stuhles auf, lang ersehnt und lebhaft begrüßt von der Mönchspartei, die in ihm den Retter sah⁵⁵. Mit der Krönung Ottos III. zum Kaiser und Schutzherrn der Kirche leitete Gregor V. die Wiederbelebung des kirchlichen Lebens ein. Der durch den Namen bekundeten Richtung blieb der Papst treu, sowohl in der Reimser Angelegenheit als auch in der Neigung zu den mönchischen Reformbewegungen. Kaum drei Wochen nach seiner Thronbesteigung versuchte er, die Angelegenheiten der Reimser Kirche auf der Synode zu regeln⁵⁶. Weil sich aber niemand gegen Gerbert, den Vertrauten des Kaisers, erheben wollte, mußte die Sache aufgeschoben werden⁵⁷. Im Jahre 997 setzte Gregor V. jedoch die Bestrafung der widerspenstigen französischen Bischöfe durch Arnulf war inzwischen schon durch den Einfluß Gregors V. freigelassen und in seine Rechte als Erzbischof wiedereingesetzt worden⁵⁸. Die Reformpartei hatte die Oberhand erlangt, zumal als König Robert, der persönliche Freund Abbos

⁵⁰ Ebd., ep. 192: „Neque vero Gregorii sententia in populum relata in episcopos referri potest.“ ⁵¹ Ebd. ep. 192. ⁵² Ebd. ep. 217. ⁵³ Ebd. ep. 217. ⁵⁴ Ebd. S. XXVI. ⁵⁵ St. Abbonis ep. XV. Migne, PL 139, Sp. 460. ⁵⁶ Havet, Gerbert, S. XXVII. ⁵⁷ Vgl. Richeri Hist. Lib. IV. MG SS III, S. 655. ⁵⁸ Richer, ibid. Abbonis ep. I. Migne, PL 139, Sp. 419.

von Fleury, seinem dem Episkopat zugeneigten Vater auf dem französischen Throne gefolgt war. Zahlreich sind die Privilegien, in denen Gregor V. den Klöstern seinen Schutz und Beistand verhielt⁵⁹, auch darin seinem großen Namensvorgänger nacheifernd. Besonders zeichnete er den Abt von Fleury, mit dem er sich eng befreundet hatte, aus⁶⁰. Abbo erkannte in Gregor V. jene Einsicht und jenes Verständnis, wie sie nur Gregor der Gr. besessen habe und die man nur aus den gelehrten Werken des redegewandten Kirchenlehrers habe lernen können⁶¹. Solche ehrenvollen Wendungen mögen den Briefschreibern von ihrer Zuneigung zu dem jugendlich tatkräftigen Papste, auch wohl erst durch dessen Namen angeregt, eingegeben worden sein, aber sie bestätigen in gewissem Sinne auch, daß der Papst durch das Zusammenarbeiten mit dem abendländischen Mönchtum in seiner Regierung und in der Besserung der kirchlichen Verhältnisse seinem Vorbilde treu gefolgt war⁶². Die höchste Anerkennung dafür zollte ihm sein kaiserlicher Vetter, indem er ihm neben Gregor dem Gr. die Grabstätte bereiten ließ⁶³.

Zu Gregor V. und besonders zu dessen Politik, die Mönchspartei zur Stütze des Römischen Stuhles zu machen, stellte sich Gerbert, den sein Freund und Schüler, der junge Kaiser Otto III., für den geeigneten Nachfolger gehalten hatte⁶⁴, in einen gewissen Gegensatz. Er wollte wenig wissen von dem Einfluß der französischen Reformbewegung, deren Ziele und Tendenzen Gregor V. in seinem Namen zusammenfassend ausgedrückt hatte, und die besonders durch die zahlreichen Gründungen und Reformen durch die Kaiserin Adelheid gefördert und mit der ottonischen Reichspolitik in Italien in Verbindung gebracht worden war. Gerbert hatte nach dem für ihn schließlich doch ungünstigen Ausgang des Reimser Streites und beim Überwiegen der Mönchspartei Frankreich den Rücken gekehrt, jedoch nur, um vom Kaiser mit Ravenna, dem rangzweiten Stuhle der Kirche in Italien, wahrhaft fürstlich entschädigt und für die treuen Dienste während der Regentschaft Theophanos belohnt worden zu sein⁶⁵. Seine Gesinnung gegen die Mönchspartei und besonders gegen die führenden Äbte hatte Gerbert nicht verhehlt⁶⁶. Seinen Freund und Kollegen Constantin, den Scholastikus im Kloster Fleury, hatte er zum Tode des Abtes beglückwünscht⁶⁷. Dem Namen dieses seines Gesinnungsgenossen und Mitarbeiters bei manchen wissenschaftlichen Werken, dem er ein schönes Wort der Freundschaft widmete⁶⁸, mag er nebenbei auch eine Anregung

⁵⁹ Vgl. Jaffé - W. Nr. 3864, 3865, 3867, 3869, 3871, 3877, 3880, 3881, 3882.

⁶⁰ Vgl. Jaffé - W. 3872.

⁶¹ Vgl. Abbonis ep. III. ad Gregorium V. Migne,

PL 139, Sp. 421.

⁶² Im Vergleich zu Gregor dem Gr. nannte man ihn auch Gregor den Geringeren: „Gregorius Minor ad distinctionem Magni appellatus est“, Migne, PL 137, Sp. 899.

⁶³ Vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 262

„aequi voci dextro substituit lateri“, vgl. auch Gregorovius, Die Grabdenkmäler, S. 18.

⁶⁴ Vgl. die Grabschrift bei Duchesne, Lib. Pont. II, S. 264.

⁶⁵ Havet, Gerbert, S. XXIX.

⁶⁶ Ebd. ep. 183.

⁶⁷ Ebd. ep. 142.

⁶⁸ Vgl. Migne, PL 139, Sp. 87.

in der Richtung auf jene Zeit zu verdanken gehabt haben, aus der er seinen Papstnamen holte. In dem Gebiete von Ravenna, das Gregor V. ihm mit der Verleihung des Palliums 998 bestätigt hatte, lag auch als neuer Gewinn die dem Papst Silvester I. geweihte Abtei Nonantula, neben Bobbio, das ihm einst kaum ein Jahr nach dem Tode Ottos II. verliehen worden war⁶⁹, und neben Monte Cassino eine der reichsten Abteien Italiens. Von seiner Tätigkeit in Ravenna ist nur soviel bekannt, daß er die Disziplin in Ordnung brachte und die Besitzungen, die während seiner Abwesenheit abhanden gekommen waren, wiederherstellte. Dabei war er wohl durch das Kloster Nonantula, wo die Gebeine des hl. Silvester ruhten, auch auf dessen Zeit hingewiesen worden⁷⁰. Der Name Silvester hätte nämlich auf die Namenänderung Gerberts, als er Anfang April 999 unter dem Namen Silvester II. inthronisiert wurde⁷¹, keinen solchen Einfluß gehabt, wenn er nicht schon längst in jenen Zeiten heimisch gewesen wäre. „Man weiß, daß Gerbert die Hauptstütze für die phantastischen Pläne Ottos III. abgegeben hat.“⁷² Sein Ideal war die Ausbreitung und Behauptung des christlichen Kaisertums, wie es die Ottonen neu erstehen ließen. Unter allen drei Kaisern hatte Gerbert im Dienste dieser großen Idee gekämpft und gelitten⁷³. Besonders ereiferte er sich einmal, das Kaisertum der Ottonen gegen Byzanz zu verteidigen, das immer neidisch auf die abendländischen Kaiser sah. Der byzantinische Einfluß erstreckte sich ja bis auf die Parteien in Rom, die erst jüngst den von einer Gesandtschaft aus Konstantinopel zurückkehrenden Johannes Philagathos⁷⁴ als Gegenpapst erhoben und so in die ureigenen Ansprüche des Kaisers eingegriffen hatten. Voll Begeisterung für dieses abendländische Kaiserreich hatte Gerbert, gegen die Byzantiner gerichtet⁷⁵, Otto III. nach seinem Zuge gegen die Slawen zugerufen: „Unser, unser ist das römische Reich, und Du, Caesar, bist unser, Du bist römischer Kaiser und Augustus, der Du dem höchsten, erhabensten griechischen Blute entstammst, die Griechen durch das Kaisertum beherrschest, die Römer nach dem Erbrechte regierst und beide durch Deine Fähigkeiten übertriffst.“⁷⁶ „Nichts Erhabeneres als diese Ideen“ konnte sich Gerbert denken, denen er für immer seine Person widmen wollte⁷⁷. Ganz erfüllt von den Erinnerungen an jenen ersten christlichen Kaiser, von dem Otto III. sein Erbrecht herleiten sollte⁷⁸, und an die Tage des nicänischen Konzils, dessen Gedanken er wohl mit einer gegen die aufkommenden Sekten der Ka-

⁶⁹ Vgl. Havet, Gerbert, S. XI. ⁷⁰ Vgl. Vita Anselmi Abbatis Nonantulani, in: P. F. Kehr, Italia Pontificia, 1906 ff., V, S. 534. ⁷¹ Vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 263. Watterich, Vitae I, S. 68. ⁷² Sakkur, Die Cluniacenser I, S. 354. ⁷³ Havet, Gerbert, ep. 185. ⁷⁴ den Gerbert verächtlich: „ille Johannes Graecus“, nennt, ep. 220. ⁷⁵ die den Ottonen den Kaisertitel und deren Reich die Bezeichnung römisch abgesprochen hatten. Vgl. Luitprand Legatio II, S. 12. ⁷⁶ Vgl. Havet, Gerbert, Appendix ep. II. ⁷⁷ Vgl. ebd. ep. 187: „qui nihil inter humanas res dulcius aspiciamus vestro imperio“. ⁷⁸ Havet, Gerbert, ep. 187.

tharer ⁷⁹ in seinem Glaubensbekenntnis, das er als Erzbischof von Reims ablegte, auffallend stark betont hatte ⁸⁰, griff er „über Gregor den Gr. und Leo den Gr. hinaus zu jener sagenumspunnenen Zeit, als Silvester I. dem Kaiser der Welt zum Dank für seine Schenkungen die Taufe gereicht haben soll“ ⁸¹. Er nahm den Namen jenes römischen Bischofs an, der in der damals für Geschichte gehaltenen Legende der gefeiertste von allen war, dem Konstantin ganz Italien geschenkt, Rom und die Kaiserwürde für das Abendland überlassen haben soll ⁸². Mit ein Ausdruck seiner Vorliebe für Deutschland und seiner Verehrung für Silvester I. liegt wohl darin, daß er im ersten Jahre seines Pontifikats am Gedenktage seines Namensvorgängers, dem letzten Tage des ersten Jahrtausends, der berühmten Abtei Fulda zu ihren großen Vorrechten noch neue hinzufügte ⁸³. Bemerkenswert ist auch, daß unter dem Eindruck dieses Gedächtnistages in der Datierung durch den Bischof von Albano der Name Silvesters II. mit der Bezeichnung „junior“ aufgeführt wurde ⁸⁴, mit der die Päpste früher sich von ihren meist unmittelbaren Namensvorgängern zu unterscheiden pflegten ⁸⁵. Dies läßt die Deutung zu, daß man nicht nur die Namen differenzieren wollte, sondern auch die Absicht Silvesters II. kannte und verstand, an jene Epoche des beginnenden öffentlichen Auftretens der Kirche anzuknüpfen, was sein Nachfolger Sergius IV. im Epitaph für Silvester II., durch den er selbst zu seinem Namen angeregt worden zu sein scheint, voll Bewunderung anerkannte ⁸⁶.

Die Reaktion auf die glanzvollen Zeiten kaiserlichen Einflusses in Italien und der Schutzherrschaft über die Kirche brachte, noch begünstigt durch das Scheitern der Pläne Ottos III. und seines Papstes, in Rom die lokalen Herrschaften der Crescentier und Tusculaner erneut ans Ruder. Die Tage der radikalen Crescentierpartei waren aber bald gezählt, denn während sie unmittelbar nach Silvester II. noch die Macht hatten, ihre Verwandten Johannes XVII. und Johannes XVIII. auf den Päpstlichen Stuhl zu bringen ⁸⁷, verloren sie, da ihnen die Führung fehlte, die Herrschaft. Gleichwohl machten sie Benedikt VIII., dem tusculanischen Nachfolger Sergius' IV., die Papstwürde streitig und stellten einen Gegenkandidaten auf, der sich trotz ihrer ausgesprochenen Feindschaft gegen das Kaisertum Gregor (IV., 1012) nannte. Gregor aber ward vertrieben und machte sich, auf den Klang seines Namens vertrauend, auf den Weg zu Kaiser Heinrich II. nach Poehle, der ihn auf seinen Romzug vertröstete ⁸⁸. Die Tusculaner hatten nun in Rom wieder die

⁷⁹ Havet, Gerbert, S. 161 ⁸⁰ Ebd. ep. 180. ⁸¹ Baxmann, Die Politik III, S. 160. ⁸² J. Langen, Geschichte der römischen Kirche III, 1892, S. 391, vgl. auch A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom von der ältesten bis auf die neueste Zeit I, 1866, S. 637. ⁸³ Vgl. Migne, PL 139, Sp. 272. ⁸⁴ Migne, PL 139, Sp. 278. (Silvestri junioris.) ⁸⁵ Vgl. Hampe, Hadrian I, N. A. 21, S. 103. ⁸⁶ Duchesne, Lib. Pont. II, S. 264, „Post annum Romam mutato nomine sumpsit. Ut toto pastor fieret orbe novus.“ ⁸⁷ Vgl. Gregorovius, Geschichte IV, S. 8. ⁸⁸ Vgl. Thietmar v. Merseburg,

Gewalt. Theophylakt, der Sohn Gregors, des Senators der Römer, nannte sich in Erinnerung an seinen päpstlichen Verwandten Benedikt VII. und schon aus Opposition gegen die Crescentier, denen die beiden letzten Johannes angehört hatten, Benedikt VIII.⁸⁹ Wie einst Benedikt VII. am Kaiser, von dem er eingesetzt war, einen Rückhalt hatte, so stellten sich jetzt die Tusculaner an die Spitze der deutschen Partei in Rom. Das trug dem Papst das Lob Thietmars von Merseburg ein, der uns die überaus ehrenvolle Aufnahme Heinrichs II. in Rom berichtet hat⁹⁰. In Rom befestigte Benedikt VIII. nun in allem die tusculanische Herrschaft. Seinen Bruder Romanus machte er zum „Senator aller Römer“, zum Fürsten des Adels und zum Leiter der Papstwahl⁹¹. Als dieser im April 1024 seinem Bruder auf dem Päpstlichen Stuhle nachfolgte und so wieder einmal die päpstliche und weltliche Gewalt in Rom wie sein Verwandter Johannes XII. in seiner Person vereinigte, nannte er sich ebenfalls Johannes (XIX.)⁹². Nach Johannes XIX. machte der noch überlebende dritte Bruder Alberich, der sich Konsul von Rom nannte⁹³, seinen zwölfjährigen, sittenlosen Sohn Theophylakt, den Neffen der beiden vorhergehenden Päpste, zu ihrem Nachfolger⁹⁴. Wie „Theophylakt“, der Name schon des Ahnherrn der Tusculaner, in ihrem Hause immer wiederkehrte, so wurde „Benedikt“ geradezu zum tusculanischen Papstnamen⁹⁵, so daß Theophylakt sich gleichfalls Benedikt (IX.) nannte. Im Hinblick auf seinen Oheim wurde er auch wohl von den Zeitgenossen „Benedikt junior“ genannt⁹⁶. Auch Johannes, Bischof von Velletri⁹⁷, der von seinem Verwandten Gregor von Tusculum, dem Bruder Benedikts IX., 1058 erhoben wurde, schrieb sich, der Tradition folgend, Benedikt (X.)⁹⁸. Nicht ohne Widerstand hatte man die immer mehr unwürdig werdende Herrschaft der letzten tusculanischen Päpste in Rom ertragen und mehrfach an die noch in der Erinnerung lebenden, besseren Zeiten anzuknüpfen versucht, was seinen Ausdruck wohl in den Namen der beiden Gegenpäpste, Silvesters III.⁹⁹ und des trotz seiner Beziehung zu den Tusculanern¹⁰⁰ auf Reform bedachten Gregor VI., des Taufpaten Benedikts IX.¹⁰¹, gefunden hat.

Nach Silvester II. hatte sich der Einfluß der Politik auf die Papstnamen in dem Maße verloren, als die Zeichen des Niederganges in der

Chronicon Lib. VI. c. 61. MG SS III, S. 835. ⁸⁹ Migne, PL 139, Sp. 589.

⁹⁰ Thietmar, Chron. VI. c. 61. ⁹¹ Vgl. Gregorovius, Geschichte IV,

S. 11. ⁹² Duchesne, Lib. Pont. II, S. 269. ⁹³ Langen, Geschichte III,

S. 428. ⁹⁴ Vgl. Watterich, Vitae I, S. 70. ⁹⁵ Bezeichnend dafür ist,

daß in einer Urkunde Stephans IX. ein Benedikt episcopus Veletrensis

(Mansi, XIX, 865) unterschrieb, während uns hier ein Johannes als Bischof von

Velletri entgegentritt (vgl. Anm. 97). Höfler, Die deutschen Päpste II,

S. 290. ⁹⁶ Petrus Damianus, vgl. Pap. Massoni, De episcopis Urbis,

Bl. 173. ⁹⁷ seit 1050: Johannes Mincius (= Tölpel). Langen, Geschichte III,

S. 502. ⁹⁸ Ebd., S. 500. ⁹⁹ Duchesne, Lib. Pont. II, S. 270.

¹⁰⁰ H. Kromayer, Hist. Vierteljahrschr. 10, 1907, S. 165. ¹⁰¹ Du-

chesne, Lib. Pont. II, S. 270.

folgenden Periode sich mehrten, bis nach den ersten Reformpäpsten, die zum Teil auf andere Veranlassungen hin zu ihren speziellen Namen gekommen waren, Nikolaus II. wie im Beginn der Sitte an eine frühere Epoche des Papsttums bewußt anknüpfen wollte. „Der Name Nikolaus, den er sich gab, war mit der Erinnerung an den großen Papst des 9. Jahrhunderts ein Programm, und die kurzen drei Jahre dieses Pontifikats sind nun allerdings durch Zielsetzung, Festigung und Rüstung für die Geschichte des Papsttums hochbedeutsam geworden¹⁰².“ Nikolaus II. waren fünf andere deutsche Päpste vorhergegangen. Daß sie zuerst „barbarische“ Namen hatten, wie auch Gregor V. und Silvester II., und daher ihre Namen ändern mußten¹⁰³, trug nicht unwesentlich dazu bei, den Brauch für immer zu festigen.

Für die Motive nun, denen sie und die nachfolgenden Päpste bei der Namenswahl Gehör schenkten, ist der Einfluß der Kirchenreform, die jetzt den Weg zur Höhe beschritten hatte und von deren Förderern Heinrich III. einer der eifrigsten war, von richtunggebender Bedeutung gewesen. Mit Clemens II. begann nämlich eine Reihe von teilweise bis auf die ersten christlichen Überlieferungen zurückgehender Papstnamen. Damit wurden die Namen der unmittelbar vorhergehenden Zeit der Trübung der moralischen und universalen Stellung des Oberhauptes der Kirche übergangen, in ausdrücklicher Kundgebung gegen die entwürdigende Herrschaft römischer Adelsfamilien, um aus früheren Epochen der Tradition den ernstlichen Willen und die Kräfte zur Reform zu holen¹⁰⁴. Die notwendigen Folgen dieses Zurückgreifens auf fast nur einmal vorhandene Papstnamen waren natürlich, daß die Päpste nach dem Vorgange Silvesters II. in der mit Clemens II. beginnenden Reihe meist alle die zweiten ihres Namens gewesen sind¹⁰⁵. Dieses bis über zwei Jahrhunderte mit geringen Ausnahmen wirksame Leitmotiv erübrigte wegen seiner Einheitlichkeit eine besondere Betonung der allgemeinen Entwicklungsrichtung und ließ daher anderen, zum Teil schon bisher bemerkbaren, zum Teil erst aus der Reformbewegung entspringenden Beweggründen einen größeren Spielraum. Die politischen Motive beschränkten sich nunmehr auf Namen, deren Träger an einzelnen Etappen der Entwicklung eine besondere Hervorhebung eines etwa erweiterten Programms für notwendig fanden, überall jedoch durch die Freiheit der Persönlichkeit vor schematischer Regelmäßigkeit gesichert. Es zeigt sich das Streben, besonders bei bedeutungsvollen und kritischen Papstwahlen, durch ein möglichst weites Zurückgehen selbst

¹⁰² K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 1909, S. 52. ¹⁰³ Pap. Massoni, lib. IV, Bl. 175 v. „ac necessaria

huic Popponi mutatio nominis fuit, quomodo enim Popponis vocem illam plane barbaram suavissimi Italiae populi ferre potuissent?“ ¹⁰⁴ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 1887 ff., III, S. 672, deutet dies an, wenn er sagt: „seit Clemens II. hieß das Ziel der Kirche Reform. Mit der Wahl Stephans IX. taucht ein ferneres, größeres Ziel auf: Freiheit der Kirche.“

¹⁰⁵ Vgl. Poole, The names, S. 471/72.

bis auf Namen aus der Zeit der Apostelfürsten sich gleichsam von dort Autorität zu geben¹⁰⁶ und seine Berechtigung und Legitimität durch damalige Papstnamen zu erweisen. Nur so erklärt sich, daß nun bei der dauernden Übung immer dieselben traditionellen Papstnamen wiederkehrten.

Zweifellos muß man nach diesen Gesichtspunkten die Namenwahl Suitgers von Bamberg beurteilen, als er nach den 3 abgesetzten Päpsten den reformbedürftigen Päpstlichen Stuhl bestieg. Mag sein neuer Name, Clemens II., auch von seinem kaiserlichen Herrn als Anerkennung seiner Vorzüge und seiner Würdigkeit für die schweren Aufgaben begrüßt und aufgefaßt worden sein¹⁰⁷, der Papst selbst wird ihn gerade wegen seiner vielgerühmten Demut¹⁰⁸ angenommen haben, um, anknüpfend an die Zeiten der Apostelfürsten, an Clemens I. von Rom oder den Apostelschüler Clemens, im Kampf gegen die nach Simon Magus benannte Simonie den Beginn eines apostolisch neuen Regiments zu verheißen.

Noch deutlicher zeigt sich das Bestreben, möglichst bei Petrus einen Namen zu suchen, um Rechtmäßigkeit und Rechtgläubigkeit zu dokumentieren und dadurch die öffentliche Anerkennung zu erlangen, begreiflicherweise bei den Gegenpäpsten, wie z. B. nach der Doppelwahl von 1130¹⁰⁹ bei Anaklet II. „Aus der uralten Judengemeinde in Trastevere, dem Symbol für die alttestamentliche Wurzel des Christentums“¹¹⁰, ging das Senatorengelecht der Pierleoni hervor. Von Anfang an auf seiten der Päpste in den Investiturstreitigkeiten, brachte es seinen begabtesten Sprößling, den einflußreichen und gewandten Petrus Pierleoni, bis auf den päpstlichen Thron. Freilich war ihm eine Minderheit, aber die „melior et sanior pars“ der Wähler, um einige Stunden zuvorgekommen und hatte den Kardinaldiakon Gregor von St. Angelo als Innozenz II. erhoben¹¹¹. Die Anhänger Innozenz' II. hoben dessen Ehrenhaftigkeit und guten Ruf hervor, der auch wohl den Anlaß wenigstens zur Auswahl eben dieses Namens unter den früheren Papstnamen gegeben haben wird¹¹². Auch Bernhard von Clairvaux, dessen gewichtiger Einfluß schließlich die Entscheidung zugunsten Innozenz' II. gab, äußerte sich nachher ähnlich in einem Briefe an Gerhard von Angoulême¹¹³. Im Gegensatz zu Innozenz II., auf dessen Vorzüge seine Anhänger pochten, suchte Petrus Pierleoni, schon durch seinen Taufnamen auf die frühesten Zeiten der Kirche hingewiesen, in Rom aufgewachsen und in der Umgebung von Denkmälern, wie der von Ana-

¹⁰⁶ „ut illustriores eiusmodi mutatione redderentur“. P. ap. Massoni, Bl. 178. ¹⁰⁷ „quem Henricus rex... Clementem appellavit.“ MG SS IV, S. 799. ¹⁰⁸ Vgl. Höfler, Die deutschen Päpste I, S. 234. ¹⁰⁹ Vgl.

E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl von 1130, 1876. ¹¹⁰ Gregorovius, Geschichte IV, S. 392. ¹¹¹ Watterich, Vitae II, S. 174, und L. A. Muratori, SS. Rer. Ital., 1915 ff., III, S. 434. ¹¹² Vgl. den Brief

Bischof Huberts von Lucca, Watterich, Vitae II, S. 132. ¹¹³ Bernhardi ep., Mabillon I, S. 137. Vgl. Zöpffel, Die Papstwahlen, S. 309.

klet I. erbauten Grabkapelle des hl. Petrus in der Peterskirche ¹¹⁴, lebend, die Berechtigung seiner Wahl und seines Pontifikates durch den Namen des zweiten Nachfolgers des Apostelfürsten, Anaklet I., zu erbringen. Auf jene ersten christlichen Jahrhunderte stützte er sich in der Verteidigung seiner Würde: „Wir lehren aus der Autorität Pauli heraus ...!“ ¹¹⁵ Des weiteren berief er sich in seinem ersten Rundschreiben ¹¹⁶, worin er den Bewohnern Alemanniens und Sachsens, um deren Anerkennung er warb, seine Wahl anzeigte, darauf, daß er „im Besitze der Kirche des hl. Petrus, des Apostelfürsten, auf dessen allerheiligsten Stuhl gesetzt worden sei“. Überzeugt von der Rechtmäßigkeit seines Pontifikates, seiner Weihe und der ihm dadurch verliehenen Gewalt hielt Anaklet II. bis zu seinem Tode 1138 an seiner Würde fest, gestützt auf das Volk und seine mächtigen Verwandten in Rom ¹¹⁷.

Nach der durch Bernhard von Clairvaux gekennzeichneten Periode einer mystischen Innenwirkung der durch die Kirchenreform verbreiteten Ideen, wie sie auch in den Papstnamen ihren Ausdruck gefunden hatten, begannen die kirchenpolitischen Folgen dieser Bewegung und ihres Einflusses auf das Verhältnis zwischen Regnum und Sacerdotium ebenfalls ihre Wirkungen an den Papstnamen zu zeigen. Der erste Papst schien in bedeutsamer Kundgebung mit seinem Namen Hadrian die seit Gelasius II. auf die ganze Zeit des Kaisertums ausgedehnte Reihe gemiedener Papstnamen unterbrechen zu wollen. Hadrian IV., aus Elend und Verlassenheit durch eigene Zähigkeit und größte Energie bis zu den höchsten kirchlichen Ämtern emporgestiegen, eine tatkräftige, politische Persönlichkeit, folgte dem letzten bernhardinischen Papste am 3. Dezember 1154 auf dem Päpstlichen Stuhle nach ¹¹⁸. Seine Geschäftskennntnis und kirchliche Gesinnung hatten ihn der Kurie wertvoll

¹¹⁴ „Hic (Anacletus I.) memoriam beati Petri construxit et composuit, dum presbyter factus fuisset ab beato Petro...“ Duchesne, Lib. Pont. I, S. 125. Heute noch zeigt man dort die Confessio des hl. Petrus. Vgl. H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I, 1901, S. 225. ¹¹⁵ Codex Udalrici, Jaffé, Bibl. V. S. 424. ¹¹⁶ „ad beati Petri... basilicam deducti atque in sacratissima eius cathedra fuerimus positi...“. Vielleicht enthält sein Name Anaklet, zurückgehend auf die griech. Wortbedeutung (ANAKLHTOS = der wieder zum Dienst Aufgeforderte, der Zurückgerufene), eine Anspielung auf seine Beliebtheit in Rom und seine frühere Tätigkeit als päpstl. Legat. ¹¹⁷ Vgl. Roberti de Monte, MG SS VIII, S. 489. „Electus etiam cum eo, imo intrusus per seditionem populi furentis et per violentiam parentelae suae alius cardinalis videlicet Petrus Leonis coactus a populo Analectus et vixerrunt ambo ferre octo annis. Remansit autem Analectus in urbe propter fratres suos qui erant viri potentes, et habebant principatum castelli Crescentionis, Innocentius vero ad Cismontanos transiit. Unde dictum est monosticon illud: Romam Petrus habet totum Gregorius orbem.“ (Auch eine wohl nicht unbeabsichtigte Deutung der Taufnamen der beiden Rivalen.) ¹¹⁸ Vgl. Guilelmus Neubrigensis, Rer. Angl. Lib. V., Lib. II. c. VI. und Roberti de Monte, 1154, MG SS VIII, S. 504.

gemacht und ihm, dem Kardinalbischof von Albano (seit 1149), die hohe Vertrauensaufgabe der Christianisierung Dänemarks und Schwedens eingetragen¹¹⁹. Aus dieser umfangreichen Missionstätigkeit, die er bis unmittelbar vor seinem Pontifikat ausübte, scheint der Anlaß zu seinem Papstnamen erwachsen zu sein. Man darf wohl annehmen, daß es die Erinnerung an eine der bedeutendsten Gestalten in der Missionsgeschichte der englischen Kirche und besonders ihrer Verknüpfung mit dem Stuhle Petri war, die den ersten und einzigen englischen Papst den Namen Hadrian wählen ließ. Aus reiner Begeisterung, unter Nichtachtung bischöflicher Ehren, die er seinem Reisegefährten Theodor von Tarsus zukommen ließ, war einst im 7. Jahrhundert der afrikanische Abt Hadrian von Rom aus zur Bekehrung des fernen Britanniens aufgebrochen, wo er schließlich als Abt des Klosters St. Peter (Anglia) gestorben war¹²⁰. Gewissermaßen als Schüler dieses Missionars seiner englischen Heimat und als Beweis für dessen wirksame Tätigkeit kehrte nun Nikolaus Breakspeare zum Schoße der Kirche, zum Ausgangspunkte jenes afrikanischen Hadrian zurück, um als ein anderer Hadrian, der gleichfalls in der Mission tätig gewesen, den Stuhl des hl. Petrus zu besteigen. Dann spricht aus dem Namen dieses Papstes eine kraftvolle Betonung des päpstlichen Primates, die das Programm darstellte für den Kampf, der sich aus den beiderseitigen Tendenzen entwickelt und in hundertjähriger Dauer zwischen dem staufischen Kaisertum und dem Papsttum abgespielt hat.

Ein letztes Mal noch sollten sich in dieser ursprünglichen Weise die Beziehungen und Ziele der beiden höchsten Autoritäten des Mittelalters in den Namen der Päpste widerspiegeln. In dem Kanzler und Nachfolger Hadrians IV.¹²¹, dem Führer der kurialen Partei, Kardinal Roland, der als Papst Alexander III. aus der zwiespältigen Wahl von 1159 hervorgegangen war¹²², fand die weltliche Gewalt ihren ebenbürtigen Gegner. In der gesamten gegen den Kaiser gerichteten Politik war er an leitenden Stellen gestanden, und indem er jetzt den Namen jenes aus Mailand gebürtigen¹²³ Papstes Alexander II. annahm, der damals Sizilien und die Mailänder Pataria gegen die kaiserlichen Interessen und gegen einen kaiserlichen Gegenpapst ins Feld geführt hatte, zeigte er, wie er als kanonistischer Rechtsgelehrter den Kampf gegen

¹¹⁹ Vgl. H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und die Kirche seiner Zeit I, 1860, S. 3 ff. ¹²⁰ Vgl. Bolland, Acta SS I (Januar) S. 596. Vita Hadriani. ¹²¹ Vgl. Reuter, Geschichte, z. Tl. veraltet. Vgl. dazu K.

Hampe, Kritische Bemerkungen zur Kirchenpolitik der Stauferzeit, Hist. Zeitschr. 95, 1904, S. 115. ¹²² Vgl. M. Meyer, Die Wahl Alexanders III. und Viktors IV., 1871. Vgl. die zwei Parteischilderungen: 1. den Brief Alexanders über seine Wahl, bei Migne, PL 200, S. 70, und Bosonis, Vita Alexandri III., bei Duchesne, Lib. Pont. II, S. 397, und 2. die Briefe Viktors IV. und seiner Anhänger, Rahewin, Gesta Friderici I. imp. II, S. 50/52, und Watterich, Vitae II, S. 460. ¹²³ Duchesne, Lib. Pont. II, S. 281.

die neuen Rechtssätze des Kaisers führen würde¹²⁴. Dieser, in seiner Abneigung gegen Roland seit dem Reichstag von Besançon noch bestärkt, verstand wohl, was der Name Alexander bedeutete, und war durch die Gerüchte von der Verschwörung des Papstes mit den Mailändern noch mehr abgehalten, etwa einzulenken. Auch war die Verbindung Alexanders III. und sein schriftlicher Verkehr mit Mailand schon als Kardinal gerade in den letzten Tagen Hadrians IV. und während der Sedisvakanz offenkundig geworden¹²⁵. Mailand und die politische Lage, die „lebhaft an die Zeiten Alexanders II. gemahnte“¹²⁶, vermittelten ihm also hauptsächlich die Beweggründe zu seinem Namen. Nur nebenbei können auch andere, damit jedoch zusammenhängende Motive, die aus seinen Kenntnissen und seiner Bearbeitung der kanonischen Schriften erwachsen sein mochten, mitgespielt haben. Durch seine „Summa“¹²⁷ war er vorwiegend mit Alexander II. und seinem gleichnamigen Neffen und Nachfolger auf dem Bischofsitze, Anselm (II.) von Lucca, in Berührung gekommen und bekannt geworden. Die ganze Reihe der gegen ihn erhobenen Gegenpäpste ging auf sein Beispiel ein und knüpfte selbst an die Zeit Gregors VII. an, um sich damit Legitimität zu verschaffen¹²⁸, so daß, von den damaligen Gegenpäpsten abgesehen, sich dieselbe Reihenfolge der Namen wie damals ergibt und dadurch der innere Zusammenhang auch äußerlich offenbar wird. Während Alexander III. bedeutungsvoll vor den Investiturstreit griff, haben die Gegenpäpste sich anscheinend durch die Namen der auf Gregor VII. folgenden Päpste empfehlen wollen.

Viktor IV., der erste Gegenpapst, von der kaiserlichen Minderheit der Kardinäle erhoben, sprach in seinem Namen aus, welches Vertrauen

¹²⁴ Alexander V. und VII. sind später wohl durch Alexander II. und III. zur Wahl ihres Namens angeregt worden. Vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 536; Pap. Massoni, Bl. 337 f. „Im Lateran hat später Alexander VII. (Fabio Chigi) seinem Landsmann Alexander III. aus Siena ein Ehrendenkmal im rechten Seitenschiff der Basilika errichtet.“ Vgl. Gregorovius, Grabdenkmäler, S. 27.

¹²⁵ Siehe den Brief Friedrichs I. an Erzbischof von Salzburg, Rahewin, Gesta II, S. 68, Watterich, Vitae II, S. 481, und die Epistola Concilii Papiae, ebd. S. 485.

¹²⁶ Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, S. 144.

¹²⁷ Schon vor 1150 verfaßt, stellt seine Summa eine der ältesten Bearbeitungen des „Liber Gratiani“ dar. Neben diesem Lib. Grat., in den die Kanonsammlung des Anselm II. fast vollständig überging (15 Bücher, von denen 7 auf Alexander II. beruhten), benutzte Roland auch andere Sammlungen von Anselm dem Jüngeren.

¹²⁸ Gewissermaßen um einerseits eine Mäßigung durch die Aufnahmen der Namen nach Gregor VII. auszudrücken, während andererseits dadurch auch eine für die Gewinnung der kurialen Kreise beabsichtigte Betonung der unmittelbaren Folge ihrer Namensvorgänger bekundet ist. Alexander II. — Alexander III. (Honorius II.); Gregor VII.; Victor III. (Wibert) — Victor IV.; Urban II.; Paschalis II. — Paschalis III. (Silvester IV.); Gelasius II.; Calixtus II. — Calixtus III. — (Burdinus, Gregor VIII.; Celestinus II.); Honorius II.; Innocentius II. — Inno-

auf seinen „invictissimus imperator Romanorum“¹²⁹ und welche Hoffnung auf den Sieg seiner und seines Kaisers Sache ihn beseelte und veranlaßt hat, diesen gut kaiserlich klingenden Namen Victor zu wählen¹³⁰. Der Name sollte wohl auch eine Anspielung sein auf den augenblicklichen Erfolg Victors bei der Immantation¹³¹ Alexanders III. und von vornherein einen kräftigen Eindruck hervorrufen. Der kurze Sieg, den er, als alle Kardinäle bis auf drei Unentwegte zu Alexander III. übergegangen waren, mit den für alle Fälle ihm mitgegebenen Bewaffneten errungen hatte¹³², blieb aber als Vorbedeutung ohne Erfüllung, was von der gegnerischen Ironie verspottet wurde¹³³. Viktors IV. Nachfolger ward von Rainald von Dassel über den Kopf Barbarossas hinweg, aber in konsequenter Verfolgung der kaiserlichen Politik, in aller Eile in der Zeit um Ostern 1164 eingesetzt¹³⁴. Er nannte sich, wohl in erster Anregung durch das hohe Fest auf den Namensvorgänger hingewiesen, Paschalis (III.)¹³⁵. Der abermalige baldige Tod des Gegenpapstes erschütterte die Aussichten für einen kaiserlichen Nachfolger noch mehr, die durch die einsetzende Unterdrückung der Alexandriner keineswegs unterstützt worden waren. Wohl erkor man den Bischof Johannes von Albano, den früheren Abt von Struma, aber der neue Name, den er sich beilegte, klang nicht mehr so zuversichtlich. Während die Lombarden gerade in ihrem Übermut in eigenartiger Ehrung des Namens Alexander ihre Bundesfestung Roboretum „Alessandria“ getauft¹³⁶ und so diesem paroleartigen Namen noch mehr Deutlichkeit und Durchschlagskraft verliehen hatten, erschien auf der Gegenseite der Papstname Calixtus (III.). Das war der nächste Name in der eingehaltenen Reihenfolge, aber es war doch auch der Name jenes friedensbringenden Papstes, unter dem der Investiturstreit sein Ende gefunden hatte. Friedrich Barbarossa anerkannte zwar den neuen Gegenpapst noch, aber die begonnenen Friedensunterhandlungen „zeigten doch in den folgenden Jahren Wunsch und Möglichkeit eines Ausgleichs“¹³⁷. Der letzte, nur noch von einigen Schismatikern ermunterte und im September 1179 eingesetzte Gegner Alexanders III., Landus Sinitus, nannte sich Innozenz (III.), in erster Linie wohl bestimmt durch seine Zugehörigkeit zum Geschlechte der Frangipani¹³⁸, das einst seinen Namensvorgänger Innozenz II. der

tius III. (Anacletus II. Victor IV.); Lucius II. — Lucius III. ¹²⁹ Vgl. Watterich, Vitae II, S. 460. ¹³⁰ Ebd., S. 468: „nomen sibi Victoris acclamans“.

¹³¹ Die Bekleidung des Gewählten mit den päpstlichen Gewändern, besonders mit dem roten Mantel. ¹³² Vgl. Migne, PL 200, S. 70. ¹³³ Vgl. Guil. Neubrig., II, c. IX. ¹³⁴ „Iste nudo nomine et fallaci omine: Victor dictus est et victi dedecus habiturus.“ Das Konzil von Pavia sei zusammengekommen: „re autem vera, ut ... dicti Victoris praematuram victoriam celebrarent“. Ähnliches wird auch von Victor IV. in den Namen hineingelegt worden sein. Boso, Vita Alexandri, Duchesne, Lib. Pont. II, S. 410.

¹³⁵ Watterich, Vitae II, S. 537. ¹³⁶ Joh. Saresber., II, S. 575/6.

¹³⁷ Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, S. 157. ¹³⁸ Boso, Vita Alexandri. Landus Sinitus war auch wie Innozenz II. (Duchesne, Lib. Pont. II, S. 379) Kardinaldiakon von S. Angelo gewesen. Watterich, Vitae II, S. 647.

Kirche gegeben hatte. Dieser letzte Gegenpapst fand überhaupt nicht mehr die Unterstützung des Kaisers, denn Barbarossa hatte schon dessen Vorgänger mittlerweile fallenlassen und sich zu einem Sonderabkommen mit der Kurie entschlossen.

Beide Parteien hatten sich in dem großen kirchenpolitischen Gegensatz in kluger Mäßigung mit dem augenblicklich Erreichbaren begnügt. Gerade das aber zeigt, daß beide nur innehielten auf dem Weg zu ihren klar aufgedeckten Zielen, den Endkampf erwartend. Die Einheit mit dem eben eingestellten Ringen erwies sich schon durch die Wiederkehr der charakteristischen Namen wie Innozenz, Gregor und Alexander. Lucius III., in Lucca geboren ¹³⁹, rechtmäßiger Nachfolger Alexanders III. und dem Kaiser als Papst viel näherstehend, beschloß die von Alexander eröffnete und von den Gegenpäpsten fortgeführte Namensreihe, wie damals auch ein Lucius (II.) gefolgt war. Der Name seiner Vaterstadt Lucca wird wohl nur insoweit einen Einfluß ausgeübt haben, als er überhaupt auf einen Namen aus der trotz ihrer engen Beschränkung noch einigen Spielraum gewährenden Parallelreihe hinweisen konnte, oder soweit er die Wahl des Namens Lucius bestärkt haben wird, worauf die Grabschrift anspielen will ¹⁴⁰. Die Parallelreihe der Papstnamen stellt ein Abbild der größeren mit Clemens II. beginnenden Namensreihe dar. Seit dem Beginn der Kirchenreform hatte man die Namen aus der vorhergehenden, verachteten Periode des Einflusses verschiedener Adelsfamilien übergangen, ja nach Paschalis II. wurden selbst die Papstnamen aus der Zeit nach Karl d. Gr. auf längere Dauer vermieden. Daraus spricht wohl einerseits eine Verurteilung jener unwürdigen Päpste, andererseits das wachsende Mißtrauen gegen das Kaisertum und die Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Auffassung der Schutzherrschaft über die Kirche. Die Entwicklung des allgemeinen Systems des Papsttums, bestärkt durch die cluniazensische und gregorianische Richtung, führte über Alexander III. und Innozenz III. hin zum 13. Jahrhundert, in dem wohl nicht ohne inneren Zusammenhang die Kodifizierung der Lehre und des Rechts ihren Abschluß fand.

Aber als direkter Anlaß trat diese leitende Idee nicht mehr ausschlaggebend hervor, wenn auch alle Papstnamen der Zeit von Gelasius II. bis nach 1276 rein äußerlich schon das Gepräge dieser einheitlichen Richtung tragen, politische Erwägungen keineswegs ausgeschlossen waren und die Neigung zu programmatischer Kundgebung wohl zu erkennen ist. Politische Momente überhaupt wurden immer seltener und haben selbst bei den Namen Innozenz (III.), Gregor (IX.) und Alexander (IV.) kaum noch, wenigstens nicht entscheidend, mitgespielt. Für die Veranstaltung von Kundgebungen war das Mittel der Namenänderung zu schwach geworden.

Daneben treten nunmehr die andern Beweggründe stärker zutage; aber auch hier scheint es, als habe das Gewohnheitsmäßige des

¹³⁹ Vgl. C. Baronius, *Ann. eccl.* 1588 ff., XII, Sp. 902.

¹⁴⁰ *Ebd.*, Sp. 920, *Lucca dedit lucem tibi, Luci, Pontificatum Ostia, Papatum Roma, Verona mori!*

Namenwechsels die Veranlassungen beeinflusst, derart, daß die Auswahl sich im wesentlichen auf einige traditionelle Motive beschränkt hat.

II.

Es bedingte wohl einen Unterschied im Einfluß auf die Papstnamen, ob eine große Bewegung, wie bei Gregor V. und Silvester II., bei Clemens II. oder bei Hadrian IV. und Alexander III. ihren Anfang genommen hatte, oder ob sie schon in vollem Gange eine Betonung ihrer Richtung nicht so sehr nötig hatte, um nicht auch andern Beweggründen, wie bei Gregor VII. oder Innozenz III., die Entscheidung zu überlassen.

Beginn und Ende der Sedisvakanz im Kirchenjahr, die Grabstätte des verstorbenen und der Wahlort des neuen Papstes, die Beziehungen früherer Päpste und Heiliger indirekt durch Titelkirche und Bischofsitz oder direkt zum Neugewählten, dessen Verhältnis zu hochgestellten, einflußreichen Persönlichkeiten, alles das konnte allein für sich oder in Verbindung mit anderen Anlässen entscheidende Bedeutung erlangen und soll, ohne die Fülle der Motive zu erschöpfen, die die Wahl gerade eines bestimmten Namens aus der Reihe der päpstlichen Vorgänger nahelegen konnten, die so verschieden und unberechenbar wie alle menschlichen Willensentschlüsse sind, hier kurz Besprechung finden.

Ein Papst, bei dessen Namenänderung sich der Tag seiner Wahl bemerkbar gemacht hat, war Stephan IX.¹⁴¹ Nach dem Tode Leos IX. war Friedrich von Lothringen von einer Gesandtschaft aus Konstantinopel zurückgekehrt und, wohl unter dem Eindruck der Enttäuschung der Reise¹⁴², und mitbetroffen vom Zerwürfnis zwischen seinem Bruder Gottfried und dem Kaiser Heinrich III., in Monte Cassino Mönch geworden. Völlig im Dienste Viktors II. und der cluniazensischen Reform, wurde er von diesem Papst, nachdem er Ende Mai 1057 in Monte Cassino zum Abt gewählt war, am 14. Juni zum Kardinalpriester an St. Crisogono erhoben¹⁴³, eine Auszeichnung, wie sie bis dahin noch nie an einen auswärtigen Abt verliehen worden war¹⁴⁴. Unter ungeheurer Beteiligung des römischen Volkes hatte Abt Friedrich in St. Peter zum erstenmal als Kardinal die Messe gefeiert und war darauf in großartiger Prozession nach seiner Titelkirche geleitet worden. Nach Beendigung der Festlichkeiten zum Heimweg nach Monte Cassino bereit, erhielt er die Trauerkunde vom Tode Viktors II. In der bald beginnenden Sorge um den Nachfolger stürmisch um Rat gefragt, wurde er schließlich selbst, nachdem er vergeblich seine Freunde Humbert und Hildebrand vorgeschlagen hatte, von den noch von seiner Erhebung

¹⁴¹ Auch der X. genannt, bei Mitzählung des kurz nach der Wahl verstorbenen Papstes Stephan zwischen Stephan I. und II. Vgl. Duchesne, *Lib. Pont.* I, S. 440 und 456, Nr. 5. ¹⁴² Vgl. Lampert von Hersfeld, *ad an.* 1054/55. ¹⁴³ Vgl. Leo Casinen., *Chronica* II, 95, MG SS, VII, S. 690. ¹⁴⁴ Langen, *Gesch.* III, S. 493.

zum Kardinal begeisterten Römern in der Frühe des zweiten August aufgesucht und zur Wahl nach St. Peter in Vinculis, dessen Fest man am Vortage begangen hatte, geführt. Seinen Namen soll er nun angenommen haben, „weil an diesem Tage das Gedächtnis des Papstes und Märtyrers Stephans I. gefeiert worden ist“¹⁴⁵. Daneben aber werden den Kardinalabt Friedrich, den eifrigen Vorkämpfer der Reform, Motive beeindruckt haben, die aus seiner Titelkirche sich ergeben mußten und in seinem Namen die Gedanken der Reform zum Ausdruck bringen konnten¹⁴⁶; war die alte Titelkirche des hl. Chrysogonus in Traestevere, jenes Märtyrers aus der Zeit Diokletians, doch auch den Heiligen Stephanus und Laurentius geweiht¹⁴⁷.

Beim Nachfolger Stephans IX., der Ende März 1058 in Florenz gestorben war, dürfte der Einfluß des Wahldatums jedenfalls maßgebender gewesen sein. Durch den Tod und die Begräbnisstätte Stephans IX. in Florenz war man schon auf den dortigen Bischof Gerhard aufmerksam geworden und hatte ihn als Papstkandidaten auch bereits mitgenommen¹⁴⁸. Die Wahl wurde aber durch die Aktion der Tusculaner, die bereits am 5. April 1058 zur Erhebung Benedikts X. geführt hatte, einstweilen zurückgestellt. Als sie schließlich unter möglichster Wahrung der Formen in Siena stattfand, wurde der Name des neuen Papstes Nikolaus II. in der üblichen Weise verkündet¹⁴⁹. Die erste Amtshandlung des Papstes war, Benedikt in Sutri an historischer Stätte zu exkommunizieren. Benedikt war ein Usurpator, aber kein Gegenpapst, weil kein anderer Papst da war¹⁵⁰. Um nun diese neun Monate rechtlosen Papsttums gewissermaßen unter ein Pontifikat unterzubringen, knüpfte Nikolaus II. mit seiner Amtszeit unmittelbar an Stephan IX. an und drückte dies dadurch aus, daß er sich nach dem großen Papste Nikolaus I.¹⁵¹ benannte, der genau vor 200 Jahren auch Anfang April einem Benedikt gefolgt war¹⁵². Gerade durch Vermittlung dieses ursprünglichen Motives war ihm der Name Nikolaus — er hatte Zeit genug zum Überlegen gehabt — gelegen gekommen, und so erst konnte dieser Name, gemäß dem Sinn der Namenänderung, ein nachahmenswertes Vorbild vor Augen zu stellen, zum Programm und Ausdruck für die Pläne und Ziele der Festigung des Primates werden, deren Betonung zweifellos damit beabsichtigt war¹⁵³.

¹⁴⁵ Leo Casinen. II, S. 94: „ubi eius vocationem de consuetudine facientes Stephanum eum, quoniam festum sancti Stephani pp. eo die ... appellari fecerunt“.

¹⁴⁶ Vgl. Hauck, Kirchengeschichte III, S. 672.

¹⁴⁷ Duchesne, Lib. Pont. I, S. 154, 418, 468. ¹⁴⁸ Vgl. dagegen Langen, Gesch. III, S. 500, Anm. 1.

¹⁴⁹ „et nomen sibi mutantes Nicolaum appellarunt“.

Cod. Arch. Vatic. Watterich, Vitae I, S. 208. — Poole, The names, S. 475.

¹⁵⁰ Ebd. ¹⁵¹ Daß der Nikolaustag (6. Dezember) eine Beziehung zum Namen hat, wie Hauck, Kirchengeschichte III, S. 681, vermuten möchte, ist nicht anzunehmen.

¹⁵² Vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 151. ¹⁵³ Vgl. Hampe, Kaisergeschichte, S. 32. R. Davidsohn, Gesch. von Florenz I, 1896, S. 214. Langen III, S. 502. Jahrb. d. dtsh. Reiches (Meyer v. Knonau) I, S. 120. R. Baxmann, Die Politik II, S. 209. Höfler, Die dt. Pápste II, S. 292.

In ähnlicher Weise war das Tagesdatum, hier der Todestag des Vorgängers, ausschlaggebend beim Namenwechsel Urbans IV.¹⁵⁴ Am Gedächtnistage Urbans I.¹⁵⁵, am 25. Mai, war im Jahre 1261 Alexander IV. gestorben, und das war für den Patriarchen von Jerusalem, Jakob Pantaleon, der wegen eines Prozesses in Sachen seiner Kirche gerade in Rom anwesend war¹⁵⁶, der erste Fingerzeig für die Wahl seines neuen Namens, als er sich von dem lange schwankenden Kardinalskollegium nach drei Monaten mit überraschender Einmütigkeit zur höchsten Würde berufen sah. Der nichts ahnende Patriarch, der nicht einmal Kardinal gewesen war, muß den Kardinälen in hohem Grade geeignet erschienen sein, die von Manfred von Sizilien drohenden Gefahren abzuwehren. Während vor ihm zwei französische Dominikaner ihre Wahl von vornherein abgelehnt hatten¹⁵⁷, nahm er die Würde an und benutzte diese Gelegenheit, durch seinen Namen die Erfüllung der in ihn gesetzten Erwartungen zu versprechen. Urban IV. ließ selbst keinen Zweifel darüber, daß Urban I. ihn tatsächlich zur Annahme seines Namens veranlaßt hat. Bald nach seinem Amtsantritt faßte er nämlich den Plan, an der Stelle seines Elternhauses in seiner Vaterstadt Troyes zu Ehren Urbans I., an dessen Gedenktag ihm gewissermaßen der Zugang zum Pontifikat eröffnet worden war, eine Kollegiatkirche zu erbauen, die als einziges Denkmal von Urban IV. und seiner Verehrung für Urban I. in seiner Heimat Zeugnis ablegt. „Es ist jedoch kaum denkbar, daß Urban IV. nicht auch die Erinnerung an den großen Urheber des ersten Kreuzzuges vorgeschwebt haben sollte, der, wie er selbst, Franzose, sogar sein engerer Champagner Landsmann gewesen war.“¹⁵⁸ Urban II.¹⁵⁹ aus Châtillon in der Erzdiözese Reims, einer altadligen reichbegüterten Familie entstammend, war frühzeitig in Reims selbst durch den hl. Bruno, den Stifter des Kartäuserordens, erzogen worden¹⁶⁰. Von den Idealen der Reform ergriffen, war er in Cluny als Mönch eingetreten und hier mit der Vergangenheit und den Zukunftsplänen der Kirche und des Papsttums vertraut geworden. Als eifriger Reformier zog Odo von Châtillon die Aufmerksamkeit Gregors VII. auf sich, der ihn 1078 zum Kardinalbischof von Ostia und Velletri erhob und damit ihm die Kardinalswürde der ersten „cathedralis urbalis“¹⁶¹ verlieh. Nach mehrmonatiger Sedisvakanz ward er im März 1088 zum Nachfolger Viktors III. erwählt und betonte nun mit seinem Namen das Recht auf den Stuhl Petri in der „Urbs“ Roma gegenüber dem Gegenpapst, der auf die Kunde davon die Stadt verlassen hatte. Gleich am Tage seiner Wahl erklärte Urban II., welche Politik er in Nacheiferung

¹⁵⁴ Hampe, Urban IV. und Manfred, 1905 (Heidelb. Abhandl. Nr. 11), S. 14, hat darauf zuerst hingewiesen. ¹⁵⁵ Vgl. Duchesne, Lib. Pont. I, S. 143, Anm. 5. ¹⁵⁶ Vgl. W. Sievert, Vorleben des Papstes Urban IV., in: Röm. Quartalschr. 12 (1898), S. 145. ¹⁵⁷ Ebd. S. 148. ¹⁵⁸ Hampe, Urban IV., S. 14. ¹⁵⁹ Duchesne, Lib. Pont. II, S. 293; Watterich, Vitae I. ¹⁶⁰ Vgl. M. F. Stern, Zur Biographie Urbans II. (1883), S. 12. ¹⁶¹ Vgl. Du Cange VIII, S. 382.

Gregors VII. einschlagen werde¹⁶². Auch der rund 100 Jahre darnach am Todestage Lucius' III. in aller Eile gewählte Erzbischof Humbert von Mailand¹⁶³ aus der Familie Crivelli, die unter Barbarossa viel zu leiden hatte und nicht gerade zu seinen Freunden gehörte, unterstrich in seinem Namen Urban (III.), der auf kurialer Seite etwa das bedeutete, was der Name Viktors (IV.) für die kaiserliche Partei dargestellt hatte, das Recht auf den Stuhl Petri in der Urbs Romana. Und diesem, die Ansprüche speziell auf Rom und damit die weltliche Herrschaft verkündenden Namen hatte einst Urban II. durch den Ruhm des ersten Kreuzzuges, der den Investiturstreit übertönte, in universaler, den Begriff „urbis et orbis“ veranschaulichender Heerschau der christlichen Völker den höchsten Glanz gegeben. Zweifellos haben alle diese Erinnerungen an seine drei Namensvorgänger die ursprünglichen Anregungen durch das Gedächtnis Urbans I. am Todestage Alexanders IV., dem er im Pontifikate folgte wie einst Urban III. bald nach Alexander III., nur noch bestärkt, um ihn endgültig an dem Namen festhalten zu lassen¹⁶⁴.

Wie die Tatsachen einen Einfluß auf die Papstnamen ausüben konnten, so gingen auch von den Örtlichkeiten, die mit der Wahl oder dem Gewählten in einem Verhältnis standen, bestimmte Anregungen und Veranlassungen aus. Es mochte sein, daß die Grabstätte des vorhergehenden oder der Wahlort bzw. die Wahlkirche des neuen Papstes besondere Eindrücke, wie sie schon bei Stephan IX. zu sehen waren, vermittelt haben, oder daß besonders nachhaltige Erinnerungen an einen längeren oder kürzeren Aufenthalt an einem der vielen Mittelpunkte des kirchlichen und geistlichen Lebens dem neuen Papste im gegebenen Augenblick die Motive zur Wahl seines Namens geschenkt haben. Gerade bei den überaus versteckten und verflochtenen Beziehungen aber, die die Päpste vor ihrem Pontifikate mit solchen Stätten verbunden hatten, wie etwa Rom mit seinen zahllosen Titelkirchen und Basiliken, Altären, Kapellen und Heiligtümern, an die sich ebenso viele Erinnerungen an frühere Päpste knüpften, oder wie die für Studium und Berufstätigkeit wichtigen Kirchen und Klöster, von denen nur Cluny und Monte Cassino genannt seien, sind aus solchen Einflüssen geformte Motive kaum mehr zu entwirren und nur in günstigen Fällen noch zu erkennen.

Von dem besonders engen Verhältnis zu seinem Vorgänger läßt sich auf die Art und Weise schließen, wie Anastasius IV. zu seinem Namen gekommen ist. Hochbetagt folgte Konrad von Suburra¹⁶⁵, Bischof von Sabina und Stellvertreter des Papstes, dem am 8. Juli verstorbenen Eugen III., dem Schüler Bernhards von Clairvaux, schon am 15. Juli

¹⁶² Brief Urbans II., bei Watterich, I, S. 577. ¹⁶³ Muratori, III, I, S. 222 f.; Watterich, II, S. 663. ¹⁶⁴ Das war auch wohl der Eindruck der Zeitgenossen. Vgl. Gregorii Vita Urbani: „ut Urbanus nomine urbanitatem in verbo et opere demonstraret“ Pap. Massoni, Bl. 224. ¹⁶⁵ Boso, Vita Anastasii; Duchesne, Lib. Pont. II, S. 388.

auf dem Päpstlichen Stuhle nach. Eugen III. war Abt des Klosters St. Anastasius in Rom gewesen. Unter Honorius II. hatte das Kloster, ursprünglich der hl. Jungfrau und dem Apostel Paulus geweiht und „Ad aquas Salvias“ zubenannt, das Haupt des berühmten persischen Märtyrers Anastasius als Reliquie erhalten und leitete davon nun seinen neuen Namen her. Hier im Kloster St. Anastasius hatte Konrad von Suburra, der als Berater in den kurialen Geschäften sehr bewandert war, in häufigem Verkehr mit seinem päpstlichen Vorgänger die Motive zu seinem Papstnamen empfangen. Als er dem einstigen Abte von St. Anastasius auf dem Stuhle Petri nachgefolgt war, nannte er sich Anastasius IV.¹⁶⁶ Mit seinem Namen unterbrach er als erste Ausnahme die seit Clemens II. und Gelasius II. eingehaltene Reihe von Papstnamen und zeigte damit am besten den unabhängigen Charakter seines Namens an.

Für Bischof Anselm, den Führer der Mailänder Pataria, lagen in seinem Bistum Lucca die Hinweise zu seinem Papstnamen. In Lucca stand die Verehrung des Papstes und Märtyrers Alexander I. in hohen Ehren. Zwei Kirchen waren dort seinem Andenken geweiht. Die eine, im Volksmunde St. Alexandri minoris genannt, hatte 1057 Stephan IX. dem Bischof Anselm übertragen und bestätigt¹⁶⁷. Als dieser nun 1061 auf Betreiben seines Freundes Hildebrand zum Papst gewählt worden war, nannte er sich Alexander II.¹⁶⁸, auch hierdurch seine Verehrung und Sorge für seine bisherige Kirche und deren Heiligen zum Ausdruck bringend. Alexander II. behielt nämlich wie seine Vorgänger seit Leo IX., schon der Sicherheit halber, vorerst sein Bistum Lucca bei, ja führte von dort aus zeitweilig die Verwaltung der Gesamtkirche. Als Papst bewahrte er sich die Anhänglichkeit an seine Bischofskirche, die ihn in Leiden und Freuden mit seinem Klerus und Volk in Lucca verband, und gab hierdurch seinem Namen, den ihm seine Tätigkeit in Lucca vermittelt hatte, jene Ausdruckskraft, die Alexander III. veranlaßte, ihm in der Namenswahl zu folgen.

Von dem Ineinanderwirken politischer, programmatischer und lokalbedingter Erwägungen zeugt die Namenänderung Leos IX. Nach dem kurzen Pontifikate Damasus' II. waren von neuem die Gesandten der Römer beim Kaiser erschienen, um einen Papst zu erbitten. Der häufige Wechsel seit 1045 schien bedenklich zu machen und die Abneigung gegen einen neuen kaiserlichen Papst zu steigern. In den so trüb geschauten Zeiten¹⁶⁹ erwarteten die Reformer einen tatkräftigen Mann nach ihrem Sinne. Auf dem Reichstage zu Worms, wo der Kaiser, die Fürsten und Bischöfe im Dezember 1048 versammelt waren, ist schließlich die Wahl auf Bruno von Toul, den hochbefähigten kaiserlichen Verwandten aus dem elsässischen Grafengeschlechte von Egisheim gefallen. Brunos Stimme

¹⁶⁶ „Anastasius dici voluit retento nomine monasterii.“ ¹⁶⁷ Vgl. P. Fr. Kehr, *Regesta Pontif. Italia Pontificia* III, S. 388. ¹⁶⁸ *Alexandri vita*, Watterich I, S. 235. ¹⁶⁹ Vgl. Wibert v. Toul, *Vita Leonis IX.*, lib. II, c. 1. Watterich I, S. 149.

galt etwas im kaiserlichen Räte ¹⁷⁰; sein tadelfreier Lebenswandel und sein Eifer für die cluniazensische Reformbewegung empfahlen ihn auch der streng kirchlichen Partei, der er überdies schon durch seine zahlreichen Pilgerfahrten aufgefallen war. Nach anfänglichem Weigern und dreitägiger Bedenkzeit, die er sich ausbedungen hatte, gab Bruno dem allgemeinen Willen nach, knüpfte aber in Gegenwart der römischen Legaten seine Einwilligung an die Zustimmung der Römer. Bruno erkannte die Aufgaben und Rechte des Kaisertums als Hort der Christenheit an, den man früher in den Bedrängnissen der Christenheit entbehrt habe ¹⁷¹, „betonte aber doch durch einen feinen Zug gleich im Beginn die Selbständigkeit seines Amtes“ ¹⁷². Wie auf die Römer, denen er also die endgültige Entscheidung über seine Wahl ließ, scheint er auch auf seinen kaiserlichen Verwandten Rücksicht genommen zu haben, wie sie nicht minder versöhnlich aus seinem Papstnamen spricht; denn der von ihm gewählte Name Leo IX. erinnerte an Leo IV., der seinerzeit zwar unter Nichtachtung des Kaisers, aber nur durch die Gefahren seiner Tage gezwungen, gewählt und konsekriert worden war ¹⁷³. Bruno brach nach dem Weihnachtsfest, das er noch in seinem Bistum gefeiert hatte, nach Italien auf, das ihm von früher her noch genügend vertraut war. Die Römer erwarteten ihn am Leoninischen Tore ¹⁷⁴ und geleiteten ihn in die „Leostadt“ hinein, die einst Leo IV. angesichts der Sarazengefahr im Ausbau der von Leo III. begonnenen Mauern ¹⁷⁵ als Festungswerk geschaffen ¹⁷⁶ und nach ihrer Vollendung in feierlicher Prozession unter Psalmengesang umgangen und eingeweiht hatte ¹⁷⁷. Freilich mag Leo IX. bei der Wahl seines Namens auch an Leo I. gedacht haben, den „ersten Papst im vollen kirchlichen Sinne, der in Ost und West seine Jurisdiktion systematisch begründet und konsequent durchgeführt hat“ ¹⁷⁸, und zu dem er sich bekannte ¹⁷⁹, wie sein Biograph Wibert von ihm gerühmt hat ¹⁸⁰, in erster Linie aber hat er sich, wie es aus seinen Briefen und Urkunden hervorgeht, von dem Werk und Beispiel Leos IV. beeinflussen lassen. Als Leo IX. später Gelegenheit nahm, an den Erzpriester von St. Peter und die Kanoniker des mit St. Peter verbundenen St. Martinsklosters ein Schreiben zu richten, unterließ er

¹⁷⁰ Ebd. II, c. 2. ¹⁷¹ Epist. Leonis, Migne, PL 143, Sp. 653, ep. 44.

¹⁷² Hampe, Kaisergesch., S. 23. ¹⁷³ Duchesne, Lib. Pont. II, S. 107.

An Leo VIII., der sich völlig auf die Macht des Kaisers, der ihn erhoben, gestützt hatte (vgl. Floss, Papstwahl, S. 30), hat Bruno kaum gedacht (gegen Langen III, S. 448), auch nicht an Leo III., wie Poole (S. 472) meint, weil er in Deutschland gewählt sei. Dann hätte Bruno sich wohl nicht noch einmal von den Römern wählen lassen. Auf Leo III. ist zudem Leo IX. nirgends zu sprechen gekommen, desto mehr auf Leo IV. ¹⁷⁴ Vgl. Gregorovius, Gesch. IV, S. 72, und v. Reumont, Gesch. Rom. II, S. 346.

¹⁷⁵ Duchesne, Lib. Pont. II, S. 123. ¹⁷⁶ Ebd., S. 115. ¹⁷⁷ Ebd., S. 124. ¹⁷⁸ Langen, Gesch. II, S. 849.

¹⁷⁹ Migne, PL 143, Sp. 772, 750. ¹⁸⁰ Wibert (Watterich I, 152); „mores et viam Magni Leonis imitatus, cuius et vocabulo fuit insignitus“. Migne, PL 143, S. 704, Anm. 135.

es nicht, ausdrücklich auf Leo IV., den Gründer der Civitas Leonina, der in diesem Kloster erzogen worden war¹⁸¹, hinzuweisen¹⁸². Am Tage nach seinem Einzuge in Rom, an dem er dann vom Klerus und Volk in St. Peter formell noch einmal gewählt wurde, ist auch sein Name in der üblichen Weise verkündet worden. Allerlei nachträgliche Erklärungsversuche aber können nur die Unkenntnis der eigentlichen Motive verraten¹⁸³.

In die Anfänge Leos IX. reicht die Geschichte jenes Mannes zurück, der unter den folgenden Päpsten immer mehr Anteil an der Leitung der Kirche erlangte, bis er schließlich selbst als der Geeignetste erschien und als Gregor VII. die höchste Würde der Christenheit übernommen hat. Bei Hildebrand, der den Namen jenes andern Papstes wählte, den man den „Großen“ nennt, lag die Entscheidung doch recht eigentlich bei den näheren, im Grunde unpolitischen Veranlassungen. Erst nach deren Wirkung hat dann der Name seine programmatische Bedeutung und das Aussehen einer allerdings gewaltigen Kundgebung erlangt. Unter dem Vorrang eines mehr persönlichen Momentes haben fast alle bisher als wirksam erkannten Motive bei der Namenwahl Gregors VII. mitgespielt. Hildebrand, der nun an der verantwortlichsten Stelle der Kirche stand, deren Reform schon zum großen Teil sein Werk war und seinen Geist ankündigte, erinnert mit seinem Namen ohne weiteres an den großen Kirchenlehrer, „der sich mit Kraft und Energie in den politischen Wirren Italiens benommen und dem Cäsaropapismus des byzantinischen Kaisers gewehrt hatte, der den Anfang für das feine Gewebe der großen Politik und feste Fäden nach dem Reiche der Franken und der Engländer gelegt hatte, dem das Mönchtum und die Kirchenordnung ihre Reformen verdankten, der als erster Mönch auf dem Päpstlichen Stuhle getreulich seiner Benediktinerregel Gehorsam geleistet hatte in völliger Hingabe an die Interessen der Kirche“.¹⁸⁴ Wohl faßte Gregor VII. in diesem Namen die Grundlagen zusammen, auf die er sein Werk und dessen Ideen baute. Aber gerade die Popularität Gregors des Großen, der durch seine *Regula Pastoralis*, die vier Bücher *Dialoge*, seine *Moralia* und sein *Sacramentarium*¹⁸⁵ in Kirche und Schule des Mittelalters eine allbekannte Autorität geworden war, läßt daneben besondere, direktere Beweggründe fast als sicher annehmen.

¹⁸¹ Vgl. Duchesne, *Lib. Pont.* II, S. 106. ¹⁸² Migne, PL 143, Sp. 705, u. Nr. 79, Sp. 704, 707, 708, 709, u. Nr. 80, Sp. 718. ¹⁸³ Wibert, *Vita Leonis*: „Immo Leonem de tribu Iuda pro posse secutus.“ Bruno v. Segni (a. a. O. I, 97): „Vicerat enim Leo de tribu Iuda a quo iste Leo originem ducens fortissimus bestiarum, ut nullius timeret occursum.“ Wibert u. Bruno v. Segni gehen in diesen Stellen, vielleicht abhängig voneinander, entweder auf einen Ausspruch dieser Bibelstelle durch Leo IX. (vgl. Migne, PL 143, Sp. 764) oder direkt auf Ps. 90, 13 zurück. ¹⁸⁴ Baxmann, *Die Politik I*, S. 47. ¹⁸⁵ Vgl. F. Probst, *Die ältesten Röm. Sakramentarien u. Ordines*, 1892, S. 22, 299.

Während des Tumultes bei der Wahl im Lateran waren die beiden Namen Hildebrand und Gregor gefallen. Zwischen den Ausrufen „Hildebrandus episcopus“ in der stürmisch erregten Versammlung und in dem begeisterten Aufrufe des Hugo Candidus und andererseits dem Rufe „Gregorius papa ...“ lag also der Wechsel der beiden Namen, die Namenänderung. Seit seiner frühesten Jugend war Hildebrand in Rom, wie er später selbst sagte¹⁸⁶, erzogen und unterrichtet worden. Dort war er wahrscheinlich ein Schüler des Archipresbyters vom Lateran, Johannes Gratianus¹⁸⁷, der an der Lateranschule Unterricht zu erteilen hatte¹⁸⁸. Hier wohl zuerst wurde Hildebrand durch den frommen und sittenstrengen, auf Reform bedachten Priester, der später als Papst den Namen Gregor (VI.) wählte¹⁸⁹, mit den Werken des großen Gregor bekannt gemacht, denen er während seines Pontifikates zahllose Lieblingsstellen und Zitate entnahm, die nur die noch gesteigerte Fortsetzung einer langgeübten Gewohnheit erkennen lassen. Im späteren Streite mit Heinrich IV. berief sich Gregor VII. ja vor allem bei der Absetzung und Exkommunikation des Königs, um sich zu rechtfertigen, mehrfach auf die Autorität Gregors d. Gr. und besonders auf dessen Beispiel und Lehre¹⁹⁰. Den nachhaltigsten Eindruck machte auf den damals in der Öffentlichkeit erscheinenden Hildebrand die Verbannung seines Lehrers Gregor VI.¹⁹¹. Als Hildebrand sich entschloß, seinem Freunde und Lehrer in die Fremde zu folgen, zeigte er, daß er nicht daran dachte, die nicht einwandfreie Art der von Cluny begrüßten Erhebung Johannes' Gratians zu verurteilen; wohl aber ist sein Mitleidenwollen eine gewisse Kundgebung gegen die Absetzung Gregors VI. Hildebrand war anderer Meinung als die späteren Gregorianer, wie etwa Paul von Bernried in seiner besten, aber einseitigen Biographie Gregors, des „Athleten Gottes“¹⁹², die es vermeiden, den Namen Gregors VI. auch nur zu nennen, oder die mit Stillschweigen übergehen, daß der gewaltige Bekämpfer der Simonie jemals, wenn auch nur vorübergehend, mit einer simonistisch kompromittierten Persönlichkeit Umgang gepflogen habe¹⁹³. Die Erinnerungen an jenen Gang in die Verbannung blieben bei Gregor VII. wach, und er scheute sich nicht, noch im Jahre 1080 öffentlich vor aller Welt zu erklären, daß er mit Gregor VI. über die Alpen gegangen sei¹⁹¹. Gregor VII. verleugnete eben trotz allem seinen Namensvorgänger nicht, weil er dessen Sittenreinheit und Reformeifer kannte und die darin zum Ausdruck kommende Besserung der obersten Kirchenleitung begrüßte. Über das

¹⁸⁶ Vgl. Caspar, *Gesch.* S. 270. ¹⁸⁷ Vgl. *Gesta Rom. Eccles.*, in *MG, Lib. de lite II*, S. 378. ¹⁸⁸ Vgl. Reumont, *Gesch.* II, S. 547, u. Mertens, *Greg. VII. I*, S. 11. ¹⁸⁹ Duchesne, *Lib. Pont. II*, S. 270. ¹⁹⁰ Vgl. Caspar, S. 294 (*Reg. IV*, 2), u. Bruno, *De bello Saxon.*, *MG SS. VII*, S. 357, u. ähnlich, wohl von Gregor VII. beeinflusst, Bonizo, *lib. ad. amic. VII; Jaffé II*, S. 669. ¹⁹¹ Vgl. G. B. Borino, „Invitus ultra montes cum domino papa Gregorio abii“, in: *Studi Gregoriani I* (1947), S. 3 ff. ¹⁹² Muratori, *SS. III, I*, S. 317, u. Watterich, *Vitae I*, S. 474. ¹⁹³ W. Mertens, *Gregor VII. I*, S. 11 f.

Erreichte aber strebte er selbst hinaus, und dabei wies ihn sein Namensvorgänger eben auf Gregor d. Gr. hin. Gregor VII. konnte weiter gehen als sein Lehrer, und so erinnern die Ideen, die aus dem Brief an Bischof Otto von Konstanz (1065—1074) sprechen, keineswegs an die Erhebung Johannes Gratians, sondern weiter zurück an die Zeit Gregors d. Gr. Mit diesen Beweggründen dürften sich noch andere Einflüsse aus Zeit und Örtlichkeit, wenn man ihnen eine Wirkung zugestehen will, vereinigt haben, um zu demselben Ziele zu führen. Die allgemeine Verehrung für Gregor d. Gr. hatte an dem berühmten Kloster auf dem Clivus Scaurus in Rom, das Gregor I. selbst aus seinem Wohnhause durch Umbau geschaffen hatte¹⁹⁴, und an der Kirche des hl. Gregor in demselben Stadtteil schon immer einen sichtbaren Mittelpunkt gehabt. Dem seit seiner Jugend in Rom weilenden Hildebrand werden diese Stätten nicht unbekannt und ohne Eindruck geblieben sein¹⁹⁵. Daß Gregor VII. seinem Vorbilde nachzustreben sich bemühte, ward bald von seinen Freunden anerkannt und von seinen Gegnern gespöttelt. In einem Schreiben an „Hildebrand, nicht den Papst, sondern den falschen Mönch“, faßte Heinrich IV. die Meinung der Gegner, nachdem er einem Ausspruch Gregors d. Gr. einen sich gegen Gregor VII. wendenden Sinn unterlegt hatte, in die verurteilenden Worte zusammen: „Beatus Gregorius, cuius nomen tibi usurpasti“.¹⁹⁶ Freudige Zustimmung und Auffassung des Namens drückte Erzbischof Sifrid von Mainz in seinem Glückwunschsreiben „an den ehrwürdigen Vater“, den „neuen Gregor“, aus, indem er sogar das geflügelte Wort Gregors I. von „prodesse et praesse“ verwendete: „Immer haben wir sehnsuchtsvoll gewünscht, daß derjenige der Inhaber des Apostolischen Stuhles sei, der durch sein Leben und seine Grundsätze, durch Wort und Beispiel der hl. Kirche Gottes vorstehen und nützen könne“¹⁹⁷. Schließlich versuchte auch Paul von Bernried mit einigen Vergleichen auf eine Ähnlichkeit zwischen Gregor VII. und seinem Vorbild hinzuweisen, die allerdings von mittelalterlichen Schrift-

¹⁹⁴ Vgl. Duchesne, Lib. Pont. I, S. 312. ¹⁹⁵ Haben doch gerade diese Andenken später einmal die Motive für einen Papstnamen hervorgerufen. Ugolino von Ostia hat, nachdem er am 20. März 1227 in dem ehemaligen Hause Gregors d. Gr. gewählt worden war, ebenfalls den Namen Gregor (IX.) angenommen, „an dessen ersten großen Träger die Wahlstätte selbst erinnerte und den Gregor VII. zur Losung treuen und mutigen Kampfes für die Reinheit und Freiheit der Kirche gemacht hatte“. J. Felten, Papst Gregor IX. Freiburg 1896, S. 52. Auch von der Zeit, in der die Wahl Hildebrands stattfand, dem Montag nach Jubilate, darf man wohl einen, wenn auch mehr untergeordneten Einfluß auf die Wahl des Namens annehmen, waren doch seine beiden Vorgänger, Gregor V. am Sonntag Jubilate und Gregor VI. am Mittwoch nach Jubilate, auf den Päpstlichen Thron gelangt. Jaffé, Reg. Pont. Rom. I, S. 490. Watterich, Gesch. I, S. 71. ¹⁹⁶ Cod. Udalar.; Jaffé, Bibl. V., Nr. 47, u. Bruno, De bello Saxon. ¹⁹⁷ Jaffé, Bibl. V; Cod. Udalar. Nr. 40.

stellern ohnehin angenommen wurde¹⁹⁸. So haben die besonderen Veranlassungen, die Gregor I. in den Vordergrund schoben, Hildebrand davon abgehalten, sich nach einem der andern großen Päpste wie Silvester I., Leo I. oder Nikolaus I. zu nennen, die an sich ebensoviel Einfluß auf die Wahl des Namens hätten ausüben können, wenn eben direkte Zuwege zu ihnen vorhanden gewesen wären.

Wie die allgemeine kirchenpolitische Richtung der mit Clemens II. begonnenen Namensreihe durch den überragenden Reformpapst einen mit der Schwungkraft seiner Persönlichkeit weiterwirkenden Anstoß erhielt, so beeinflusste wohl auch sein spezielles Beispiel die Namenänderungen seiner nächsten Nachfolger. Ein ähnliches Verhältnis wie das Viktors II. zu Gregor VII. und die Mittelstellung des versöhnlichen Abtes von Monte Cassino im Investiturstreit hat, als dieser unmittelbar nach Gregor VII. den Heiligen Stuhl bestieg, nicht wenig dazu beigetragen, dem seinerzeit vom Kaiser erhobenen Viktor II. im Namen zu folgen. Und wie bei Viktors II. Namenänderung mögen auch von Viktor III. Wünsche und Hoffnungen in den neuen Namen hineingelegt worden sein¹⁹⁹. Die entscheidenden Anregungen aber gingen von Viktor II. selbst und seinem Verhältnis zum Abt Desiderius vor und während seines Aufenthaltes in Monte Cassino aus. Die hohe Würde, die einst Viktor II. dem jeweiligen Abte von Monte Cassino verliehen hatte¹⁴³, mußte auch Desiderius, den derzeitigen Leiter des Klosters, auf diesen Papst hinweisen, zumal er schon früher zu Viktor in persönliche Beziehungen getreten war. Als der Fürstensohn von Benevent gegen den Willen seiner Eltern und Verwandten sich dem Mönchsleben widmen wollte und schon in verschiedenen Einsiedeleien und Klöstern gelebt hatte, war es Viktor II., der ihm die für seine Laufbahn entscheidende, langersehnte Erlaubnis zum Aufenthalt in Monte Cassino gab²⁰⁰. Aus einer gewissen Dankbarkeit heraus nannte sich also Desiderius, der vorher Daferius hieß²⁰¹, jetzt bei seinem zweiten Namenswechsel „in Anlehnung an den letzten kaiserfreundlichen Papst“²⁰¹ Viktor III. Die eingetretene Möglichkeit eines Ausgleiches im Investiturstreit durch Viktor III. verschwand bei der kurzen Dauer seines

¹⁹⁸ Vgl. Muratori, III, I, S. 319, und 317: „super quem vere primi Gregorii requievit spiritus“. ¹⁹⁹ Poole, Engl. hist. Rev. Bd. XXXII, S. 472: „Victor III. was in the confidence of Gregory VII. as has been Victor II. and this link perhaps determined his choice.“ Vgl. dagegen die Vermutungen von Martens, Die Besetzung, S. 304, u. Langen, Gesch. III, S. 487. Pap. Massonus, Bl. 178, trifft mehr die allgemeinen Leitmotive der Namenänderungen der Reformzeit: „Victoris episc., qui Afer fuit, nomen ab hoc Victore II. sumptum est, cum ... Pontifices nomina ... imposita sibi reliquerint ut illustriores (!) eiusmodi redderentur.“ ²⁰⁰ Vgl. Leo Casinen. III., c. 7. ²⁰¹ Hampe, Kaisergesch., S. 63. Leo Casinen., Chr. III, c. 7: „Der Abt gab dem späteren Victor III. beim Eintritt ins Kloster einen neuen Namen ‚pro eo quod universis desiderabilis erat, tunc primum mutato nomine appellari praecepit. Nam usque ad id tempus Daferius vocabatur.“

Pontifikates bald wieder und konnte daher auch bei den folgenden, wieder streng gregorianischen Päpsten keinen Ausdruck in den Papstnamen finden. Fast alle folgenden Namen zeigen das Zurückgehen auf die ersten christlichen Zeiten, was sich rein äußerlich schon darin ausdrückt, daß weitaus die meisten Päpste der nächsten Zeit die Zweiten ihres Namens waren. Diese leitende Idee, deren innerstem Wesen die kraftvolle Bewegung der Kreuzzüge verwandt war und zum mächtigen Ausdrucksmittel wurde, war derart tonangebend, daß die besonderen Veranlassungen verdunkelt und fast bedeutungslos erschienen oder vielmehr schlechthin die Rolle der Vermittlung spielten, um überhaupt zu einem Namen aus denjenigen Jahrhunderten gelangen zu lassen, die dem Reformgeist nicht zu widerstreben schienen. Wie einst Damasus II. aus seiner wissenschaftlichen Bildung heraus wohl in Erinnerung an den gelehrten Damasus I. die wenig erkennbaren Motive zur Namenswahl erhalten haben mag²⁰², so darf man vielleicht bei jenen Päpsten, die unter den ersten gewaltigen Eindrücken der Kreuzzugsbegeisterung standen, wie etwa Paschalis II. und Gelasius II., die ebenso versteckten Beweggründe in ihren Beziehungen zu Cluny, einem der Hauptmittelpunkte der ganzen kirchlichen Entwicklung, der für die Strömungen der Zeit von größter Bedeutung war, vermuten²⁰³.

Eine an sich vielleicht nur unbedeutende Anregung scheint unter diesen Umständen genügt zu haben, um aus der frühesten Tradition des Papsttums einen Namen finden zu lassen; und doch bleibt sie der eigentliche Anlaß, denn unter einer anderen Anregung würde nicht der betreffende, sondern ein anderer, ebenso geeigneter Name gefunden worden sein. Dadurch unterscheiden sich diese Namenänderungen von jenen, die einem ausschlaggebenden politischen Anlasse die Entscheidung überlassen mußten. Während etwa Silvester II. seine persönlichen universalistischen Ideen wirken lassen konnte, ohne von einer überpersönlichen, leitenden Idee beeinflusst zu werden, und, wenn man so sagen darf, gerade den Namen Silvester I. der wesentlichen Ähnlichkeit der politischen Lage entnehmen mußte, hätte nun Gelasius II. oder ein anderer Papst dieser Zeit leicht einen anderen Namen finden können, ohne seinerseits die eingeschlagene und festgelegte Richtung zu verfehlen. Die Beispiele eines Clemens II., Damasus II., Viktor II., Nikolaus II., Alexander II., Urban II. und jetzt noch Paschalis II. und Gelasius II. wirkten, wenn auch nicht ohne Ausnahmen, weiter in den Namen Calixtus' II., Honorius' II., Innozenz' II. (Anaklets II.), Coelestins II., Lucius' II. und Eugens II. Von ihren wenig oder

²⁰² Vgl. u. a. v. Reumont, *Gesch.* II, S. 546; Gregorovius, *Grabdenkmäler*, S. 22; Langen, *Gesch.* III, S. 445; Höfler, *Deutsche Päpste I*, S. 240; A. de Waal, *Rompilger*, S. 270, u. Baxmann, *Die Politik der Päpste II*, 212.

²⁰³ Vgl. *Vita Paschalis*, Duchesne, *Lib. Pont.* II, S. 296 u. S. 506 Anm. 2; Watterich II, 1; dazu v. Reumont, *Gesch.* II, S. 590, u. Langen, *Gesch.* IV, S. 214 f. Vgl. was Bonizo (*lib. II*, c. 13. *MG SS XII*, S. 397) zu deuten versuchte: „Pascere Pastor oves Domini Paschalis amore assiduo curans.“

gar nicht entscheidend politischen Beweggründen sollten hier einige als die eigentlichen Ursachen, die gerade zu diesen und nicht anderen Papstnamen hinleiten konnten, vorgeführt werden, ohne jede Vollständigkeit, sondern nur als Beispiele aus der Zeit ihres häufigsten Vorkommens. Die Abkehr von den anderen, an weniger große Päpste erinnernden Namen, die bisher aber verwendet worden waren, wurde bis nach 1276 eingehalten. Die Folge war, daß die Namen der großen, heiliggesprochenen Päpste sich öfters gleichsam wellenförmig wiederholten, und so seit Alexander III. eine Reihe von Namen mit der Zahl III., von Coelestin IV. ab eine Reihe mit der Nummer IV. folgte, bis Hadrian V. wiederum eine Folge von Papstnamen mit der Zahl V. eröffnete. Erst in der Mitte des XV. Jahrhunderts kamen wieder Namen mit niederen Ordnungszahlen vor, aber veranlaßt durch völlig andere Motive. Schon als die langgemiedenen Papstnamen nach 1276 wieder auftauchten, ist die Verschiedenheit zu erkennen. Zwei Päpste, die mit den Anfang machten, haben die Zahl oder den Namen mißverstanden. Johannes, der sich den XIX. nennen sollte, nannte sich den XX.²⁰⁴, und Martin IV., der eigentlich der II. war, sah die Päpste mit dem Namen Marinus für solche gleichen Namens an. Die Beweggründe, die bis dahin die Entwicklung begleitet hatten, insbesondere das durchgehende Leitmotiv, begannen zu erblassen. Subjektivismus und Individualismus der Renaissance, wie sie aus dem stärkeren Einfluß persönlicher Beziehungen auf die Papstnamen sprechen, haben zu einem neuen Abschnitt in der Geschichte der Namenänderungen geführt.

III.

Zu Beginn der Sitte der Namenänderungen und während des Aufstiegs des Papsttums zur politischen Weltherrschaft hatten, gerade unter dem Einfluß dieser Entwicklung, die Motive zur Wahl des neuen Namens gewechselt. Seit dem Jahrhundert der päpstlichen Weltmacht war es nun nicht mehr notwendig, die Richtung auf ein erstrebenswertes kirchenpolitisches oder religiös-moralisches Ziel im Papstnamen programmatisch festzulegen oder mit einer ausdrücklichen Kundgebung zu stärken. Auch zeigte sich schon, daß die Jahrhunderte geübte Gewohnheit in gewissem Sinne die Feinheiten der bisherigen Veranlassungen abgestumpft hatte und die Namenänderung mehr mechanisch vollzogen wurde. Nur wenige, besonders naheliegende Motive behielten ihre alte Kraft bei und erlangten, neben den hinzutretenden typischen Beweggründen, eine andere Ausdrucksfähigkeit, die in eine völlig neue Zeit weist. Die Beibehaltung der Namen berühmter Bischofs- und Titelkirchen, von denen man zur Papstwahl herkam, sonstige persönliche Erinnerungen aus der Kardinalszeit oder die Absicht, im Papstnamen den früheren Taufnamen wieder erkennen zu lassen, die sogar

²⁰⁴ Über den Irrtum in der Zählung vgl. Duchesne, *Lib. Pont.* II, S. XVIII; über die Zahlen und Nummern überhaupt vgl. Poole, *Engl. hist. Rev.*, S. 472 ff.

so weit führte, daß von einer Namenänderung kaum mehr gesprochen werden kann, sind lauter Beziehungen zur eigenen Person, die den Übergang zur individuell persönlichen Namengebung darstellen. Dabei setzte die wohl kaum als Beschränkung empfundene grundsätzliche Anpassung des Namens an einen schon vorhandenen Papstnamen die traditionelle Namenreihe fort, die ja durch die Jahrhunderte hindurch bis zur Gegenwart ihre Einheit bewahrt hat.

Ein erstes Beispiel für den Einfluß der Titelkirche in dieser Art könnte der Namenwechsel Hadrians V. gegeben haben. Den entscheidenden Hinweis nämlich auf diesen Namen empfing der Neffe Innozenz' IV. Ottobonus Fieschi aus Genua durch den Besitz der Kardinalswürde und der Titelkirche St. Adriani in Rom. Die Kirche des hl. Hadrian war einst von Honorius I. aus der alten, unter Nero renovierten Curia des Senats auf dem nördlichen Forum umgebaut worden²⁰⁵. Später hatte Papst Hadrian I. sie mit kostbarem Kirchengesetz bedacht²⁰⁶. Und nun hatte Innozenz IV. mit ihr seinen Neffen ausgestattet, nachdem dieser von ihm im November 1251 zum Kardinaldiakon ernannt worden war²⁰⁷. Die 25jährige Dauer seines Kardinalates, die wohl geeignet war, Ottobonus schlechthin als Kardinaldiakon von S. Adriano bekannt werden zu lassen, scheint ihm die Veranlassung gewesen zu sein, bei der Papstwahl am 11. Juli 1276 den Namen des Titelheiligen beizubehalten²⁰⁸.

Nach den kurzen Pontifikaten der drei Päpste des Jahres 1276 — Innozenz V., Hadrian V. und Johannes XXI. (XX.) — bestieg der Kardinaldiakon Johann Gaetano Orsini, eine hervorragend politische Persönlichkeit, den Päpstlichen Stuhl²⁰⁹. Er war Kardinaldiakon von St. Nicolaus in Carcere Tulliano und nannte sich, als er am 25. November 1277 gewählt worden war, nach dem Heiligen seiner Titelkirche Nikolaus III. Nach ihm wiederum benannte sich im Jahre 1288 der Kardinalpriester und Franziskanergeneral Hieronymus Masci aus Anhänglichkeit und Dankbarkeit für die Erhebung in das Kardinalkollegium²¹⁰. Schließlich gab auch der fünfte Träger dieses Namens einem ähnlichen Beweggrund Gehör und nannte sich nach seinem Freunde und Gönner Niccolò d'Albergati, dem Bischof von Florenz und Kardinal von Sta. Croce²¹¹,

²⁰⁵ Vgl. Duchesne, *Lib. Pont.* I, S. 324 u. 326 Anm. 18. ²⁰⁶ Ebd. S. 501.

²⁰⁷ Muratori III (II), S. 427. Ptolomaei Lucensis *Hist. eccl.* XXIII, c. 20; Muratori XI, Sp. 1175; Platina, *De vitis Pontif.*, S. 516. ²⁰⁸ Vgl.

Schöpp, *Papst Hadrian V.* (Heidelb. Abhandlg. 49/1916), S. 299, u. Pap. Massoni, Bl. 250: „igitur tituli sui nomen retinere ... maluit.“ ²⁰⁹ Vgl.

Sternfeld, *Kard. Joh. Gaetano Orsini*, 1905. ²¹⁰ Platina,

De vitis, S. 533: „qui grati animi in Nicolaum III. a quo Cardinalium collegio ascitus fuerat Nicolai IV. nomen accepit.“ ²¹¹ A. F. Kollar,

Analecta omnis aevi, Vindobon. II, 1829, S. 1; Aeneae Silvii *Hist. Friderici III*, S. 137; vgl. G. Voigt, *Aenea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II.* I, 1856, S. 401; Platina, *De vitis*, S. 703: „hominis de se bene meriti nomen sumpsit.“ Pap. Massoni, Bl. 345.

der ihn „in seine Dienste genommen und an ihm länger als zwei Jahrzehnte einen steten Begleiter und zuverlässigen Diener und Verwalter besessen hatte“²¹².

Von der Nationalität des neuen Papstes her fanden die Motive der Namenwahl zum ersten Male eine kräftigere Unterstreichung bei dem mit französischer Hilfe im Februar 1281 auf den Päpstlichen Stuhl erhobenen Kardinalpriester Simon vom Titel der hl. Cäcilia. Schon als Kardinal hatte Simon de Brie die frankophilen Verhandlungen geleitet, die zum Zuge Karls von Anjou nach Italien führten. Sofort nach seiner Erhebung bekundete er seine Zugehörigkeit zu seiner Nation noch energischer durch die Abkehr von der anjoufeindlichen Politik seines Vorgängers Nikolaus III. So übergang er bei der Wahl seines Papstnamens seine Kardinalszeit und griff bis auf seinen Aufenthalt als Kanonikus in Tours, der Stadt des hl. Martin, des alten Schutzpatrons des französischen Gallien, zurück und fand so den Namen, der seiner französischen Gesinnung entsprach. Er nannte sich Martin IV. ohne jede Anknüpfung an seine vermeintlichen Vorgänger, wie schon die Verwirrung in der Zahlfolge erkennen läßt, und gab mit seinem Namen den Franzosen in Italien ein freundliches Zeichen, das von Karl von Anjou, den er nachher sehr gütig behandelte, wohl verstanden wurde²¹³. Seiner dankbaren und tiefen Neigung zur Kirche des hl. Martin in Tours verlieh er einen überschwenglichen Ausdruck in einem Briefe an die Geistlichkeit dieser Kathedrale, in dem er sich all der Gnaden, die er dort als Kanonikus durch den hl. Martin und seine Kirche empfangen habe, erinnerte und kein Ende fand, dem Kapitel seine fort-dauernde Liebe und Zuneigung zu versichern²¹⁴. Auch dem Namens-nachfolger Martins IV. gab der Heilige von Tours die Anregung zum Namen. Aber diesmal war der Gedenktag des hl. Martin, der 11. November, ausschlaggebend, an dem im Jahre 1417 der Kardinaldiakon Otto Colonna, als Konzilspapst Martin V., gewählt wurde²¹⁵.

Diese und die Namenänderungen der folgenden Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters, wo schon mehr persönliche Einflüsse der Anlaß zur Namengebung der Päpste wurden, leiten bereits in die Zeit der Renaissance über. Zwischen den beiden Päpsten Bonifaz VIII. und Pius II., deren Namen als Beispiele hierfür noch besprochen werden sollen und die durch den subjektiven Gehalt ihrer Motive eine neue Ansicht von der Art der Namengebung vermitteln, liegt der Zeitraum des avignonesischen Papsttums und des Schismas. Ohne die Gelegenheit wahrzunehmen, durch den Namen eine Art programmatischer Kundgebung zu veranstalten, haben die meisten Päpste dieser Zwischenzeit, veranlaßt durch Motive, die allgemein bekannt sind, ihre Namen irgendwie zum Ausdruck ihrer Parteistellung gemacht. So nannte sich

²¹² Pastor, *Gesch. d. Päpste*, 1925 I, S. 280. ²¹³ Platina, *De vitis* VI, S. 209. ²¹⁴ Mansi, XXIV, Sp. 389. ²¹⁵ Platina, *De vitis* S. 647: „Martinus vocari voluit, quod ea electio in Martini celebritate habita.“ Vgl. auch Duchesne, *Lib. Pont.* II, S. 544, u. Pap. Massoni, Bl. 340: „Martinus III. vulgo V. nominari voluit, propterea quod III. Idus Nov. tantus

z. B. Clemens V. wohl nach seinem Vorgänger gleichen Namens, der „auch Franzose und Freund Ludwigs des Heiligen gewesen“ war ²¹⁶.

Erst Urban VI. gab seinem Namen, angeregt in erster Linie vielleicht durch den gleichgerichteten Namensvorgänger, wieder jenen früheren hohen Klang durch die Zusammenfassung der in ihm angedeuteten Ideen. Seine besondere Bedeutung erhielt jetzt dieser Name als eine Antwort auf die deutlich vorgebrachten Wünsche der Italiener hinsichtlich der Rückkehr des Papstes nach Rom auf den Stuhl des hl. Petrus, wo er billigerweise hingehöre ²¹⁷.

Hervorzuheben wäre hier noch aus dieser Zwischenzeit neben der Namenänderung Johannes' XXII., dem anscheinend sein Taufname Jakobus zum Anlaß wurde, sich als Papst einen anderen Apostelnamen beizulegen ²¹⁸, der entscheidende Einfluß, den die persönlichen Beziehungen zu seinem unmittelbaren Vorgänger auf den Namen Benedikts XI. ausgeübt haben. Die Zeiten der Crescentier waren nun viel zu weit entfernt, um noch Verdacht zu erregen; mit seinem und seines Vorgängers Papstnamen tauchten hier zum ersten Male wieder die seit 985 und 1060 verpönten Namen Bonifaz und Benedikt auf, aber die Sprache, die sie redeten, war gegen früher verschieden. Nikolaus Bocasinus war von Bonifaz VIII. zum Kardinal gemacht worden, erst von Sta. Sabina, dann zum Kardinalbischof von Ostia. Er war ein Anhänger Bonifaz' VIII. bis zu dessen tragischem Ende und selbst in den Schreckenstagen von Anagni in seiner nächsten Nähe geblieben ²¹⁹. Dankbarkeitsmotive mochten also vielleicht mitspielen, mehr aber in diesen kritischen Momenten das Bestreben, möglichst die kirchenpolitische Tradition aufrechtzuerhalten. Nun war es aber seit den Tagen der Adelsherrschaft nicht mehr üblich, den Papstnamen des Vorgängers zu wählen. Darum wohl knüpfte Kardinalbischof Nikolaus von Ostia bei seinem Namenwechsel an den Taufnamen (Benedikt) seines Vorgängers an, um auf diese Weise seine Sympathie kundzugeben. Zugleich zeigte er damit die Wirkung des individuell persönlichen Eindrucks, den Bonifaz VIII. nach Art der Renaissancepäpste hinterließ.

Benedikt Gaetani hat nun in seinem eigenen Papstnamen das Kraftgefühl seiner selbstbewußten Persönlichkeit, das ihn am Anfang seines Pontifikates erfüllte, hineingelegt. Es ist wie eine Ironie der Geschichte, daß an das Ende des Jahrhunderts der politischen Weltmacht des Papsttums der Name Bonifatius gestellt ward, der aus seinem Eigenklang heraus das beste Glück verheißen konnte. Bonifaz VIII. jedoch schaute

sibi honos delatus esset, qui dies est festus Martino Episc. Turon. in Gallia viro cum apostolis conferendo, ut sulphitii Severi verbis utar.“ ²¹⁶ Heffele, Conciliengesch. VI, S. 404. Vgl. C. Wenk, Clemens V. und Heinrich VII. Die Anfänge des französ. Papsttums (1882), S. 44. ²¹⁷ Vgl. Duchesne, Lib. Pont. II, S. 294 f., u. Platina, De vitis, S. 600. ²¹⁸ Muratori III, I, S. 680. Dies könnte sich auch darin zeigen, daß er seinen Neffen (Jacobusi) zum Kardinalpriester von SS. Giovanni e Paolo machte. ²¹⁹ Raynald, XIV, S. 582.

bei seiner Wahl auf die glanzvolle Vergangenheit zurück und sah trotz der wachsenden Schwierigkeiten noch die politische Höhe des Päpstlichen Stuhles. Wohl trat er an die Spitze der Kirche, als schon mächtige Strömungen dem politischen System des Papsttums entgegenstanden. Neben der anjouvinischen Beeinflussung und Beugung der päpstlichen Politik war es besonders die jeder politischen Betätigung feindlich gesinnte asketische Bewegung, die die verweltlichte Kirche und ihre Organe den eigentlichen geistlichen Zwecken zurückgeben wollte. Charakteristisch dafür ist das Pontifikat des Einsiedlerpapstes Coelestin V. Auf einem Esel reitend, war Peter von Morrhone nach Rom gezogen, um nach dem Vorbild Christi ein vielbewundertes Beispiel von Demut und Einfachheit zu geben, und hatte, das prunkhafte Auftreten und die kostbare Kleidung der Kirchenfürsten verschmähd, sogar in seinem Papstnamen die Mißbilligung der allgemeinen Verweltlichung ausgedrückt. In diesen widerstreitenden Strömungen gewinnt der Name Bonifaz' VIII. das Aussehen und die Berechtigung eines Programms, das sowohl eine hohe Zuversicht und kraftbewußte Selbsteinschätzung verrät, als auch die Hoffnung zu verbreiten scheint, diese Gegensätze beseitigen, ja versöhnen zu können, um den Menschen und Völkern die Wohltaten der politisch unabhängigen, gefestigten Heilsanstalt der Kirche zu vermitteln²²⁰. Die entgegengesetzten Wirkungen und Folgen solcher guten Vorsätze sprechen noch nicht gegen ihr Vorhandensein, wenn man zur Beurteilung Bonifaz' VIII. sein auf großen persönlichen Vorzügen, auf seinen umfassenden Kenntnissen und Fähigkeiten beruhendes überhebliches Wesen in Betracht zieht. Am Anfange war er noch nicht derselbe, der er dann durch die Widerstände gegen seine rechthaberische Politik geworden ist. Der Grundzug seines Wesens war aber ein zügelloses Macht- und Kraftgefühl, dem wohl die demütige Bitte des verzichtenden Coelestin V., wiedergutzumachen, was er geschadet habe, nicht wenig geschmeichelt haben mag und das zur Aufstellung von Bildern und Statuen, ja selbst zum Bau einer eigenen Grabkapelle geführt hat. Wir sehen die Selbstüberhebung einer auf den eigenen Ruhm bedachten, kunstverständigen Persönlichkeit, „alles Einzelzüge, die das typische Bild eines Renaissancefürsten geben“²²¹. Die Ruhmsucht hat diesen Papst nun auch veranlaßt, den Namen Bonifatius anzunehmen. Die richtige Deutung enthält die vergleichende Betrachtung, in der der Zeitgenosse und Vertraute Bonifaz' VIII., den Taufnamen mit dem Papstnamen in Verbindung brachte²²². Darnach wollte Bonifaz VIII. als Individualist und Mensch der werdenden Renaissance seinen Taufnamen nur so weit ändern, als es der Brauch erforderte. In der versteckten Beibehaltung (*benedicere* = *bonumfari*) zeigt sich das Persönlichkeitsgefühl und Selbstbewußtsein. Nachdem er so durch den Taufnamen zur Namenswahl veranlaßt worden, mochte der Papst, wie

²²⁰ Vgl. M. G. Digard, *Les Registres de Boniface VIII.*, 1884, Nr. 1.

²²¹ H. Finke, *Aus den Tagen Bonifaz' VIII.*, 1902, S. 248.

²²² Bolland,

AA SS IV, S. 462.

schon angedeutet, überdies die Bedeutung der frohen Botschaft in seinen angenommenen Namen hineingetragen haben.

Nicht minder subjektiv und individuell ist der Name Pius' II., der auch eine versteckte Anspielung auf den Taufnamen enthält. Im Vergleich zu Bonifaz VIII. gehen seine Motive zum Teil in die Vergangenheit zurück und suchen dort eine gewisse Zeit, wenn auch nicht zu dementieren, so doch vergessen zu machen. Zum anderen Teil drückt sein Name auch eine Stellungnahme zu den zeitbewegenden Fragen und Ereignissen aus. In seiner Jugend besaß Pius II. drei Namen: neben dem des Großvaters Aeneas und des Vaters Silvius hatte er den Taufnamen Bartholomaeus erhalten²²³. Diesen hatte er in seiner Humanisten- und Poetenlaufbahn aufgegeben. Aeneas Silvius war ein Kind der lebenbejahenden Renaissance, vertraut mit allen ihren Freuden und Leiden, auch ihren Fehlern und Verirrungen oft nicht abgeneigt. In jenen vor seinem Pontifikat liegenden Zeiten mögen die Keime liegen, die seinen Papstnamen veranlaßt haben. Zweifellos ging die erste Anregung, begünstigt durch den Namen Aeneas, von dem virgilischen Aeneas aus, der fast immer mit dem stereotypen Beiwort „pius“ genannt wird. „Von Pius I., dem Heiligen, mochte er gar wenig wissen; ohne Zweifel schwebte dem belesenen Humanisten der virgilische ‚fromme Aeneas‘ vor, mit dem schon früher Freunde ihn scherzhaft ‚genekt‘ hatten und ‚Enea war damals der Mann, um seinen Freunden zu versprechen, so solle sein Name sein, wenn er Papst würde‘“²²⁴. Dies scheint das entscheidende Motiv für die Wahl des Namens zu sein. In diesen Namen legte Pius II. den Ausdruck seiner neuen, höheren Ideale hinein, die sein Pontifikat durch eine Welt von Erlebnissen und Wandlungen von der humanistischen und literarischen Vergangenheit als „poeta laureatus“ getrennt haben. Wenn man die Deutung erkennt, die der Papst selbst dem Namen und den darin enthaltenen Begriffen gegeben hat, dann darf man wohl auch daraus auf die angegebenen Beweggründe schließen. Schon vor seiner Erhebung war er eifrig für einen Kreuzzug gegen die Türken tätig gewesen; und „bereits am Tage seiner Wahl sprach sich Pius II. gegenüber dem mailändischen Gesandten in der unzweideutigsten Weise für die Aufnahme des großen christlichen Befreiungskrieges gegen die Osmanen aus“²²⁵. Diese Ideen, die ihn lange beschäftigt haben, die Verteidigung der christlichen Kultur gegen die Muslimen, die er später wohl auch „impiii“ genannt hat²²⁶, klingen in seinem Namen mit jenen Motiven zusammen, die ihm aus seiner Auffassung vom Papsttum und aus derselben Notwendigkeit erwachsen sind, mit der er sich seine früheren kirchenpolitischen und sittlichen Anschauungen zu widerrufen gezwungen sah²²⁷. In dem Maße

²²³ Commentarii Pii II Lib. I, S. 2 (Francofurti 1614). ²²⁴ Voigt, Enea Silvio, III, S. 11, Anm. 1. ²²⁵ Pastor, Gesch., S. 15 (nach einem Bericht in d. Ambrosian. Bibl.). ²²⁶ Vgl. Epist. Eneae Silvii, Nüremb. 1496, Nr. CCCCXI, oratio Pii ... impiam turcorum gentem ... Aspice Deus ... surrexerunt enim iniqui et impiii, qui te non noverunt. ²²⁷ Bulla Retractationis; K. F e a, Pius II., S. 150.

wie Aeneas Silvius in seine neuen Anschauungen hineinwuchs und in kirchlichen Würden emporstieg, bildete er sich ganz neue, seinen früheren Anschauungen entgegengesetzte Vorstellungen von den Aufgaben und Pflichten des Oberhauptes der Kirche. Mit fast feststehender Wendung bezeichnete er die oberste kirchliche Würde und ihren Inhaber in den letzten Jahren vor seiner Erhebung als die „*pietas apostolica*“²²⁸. Darin lag die volle Erkenntnis der Höhe dieses Amtes, aber auch der damit verbundenen Sorgen und Verantwortungen, die ihn unmittelbar nach seiner Wahl überwältigt hat²²⁹. Dadurch, daß er den Namen Pius angenommen hat, brachte er diese Vorstellungen vom Hl. Stuhl als dem Führer der Christenheit und Hort der Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit, besonders gegen den türkischen Feind, mit seiner veränderten Lebensanschauung in Verbindung. Gleichsam mit einer *Retractatio* im Kleinen wollte er seinen guten Willen zeigen, als „Pius“ den Aufgaben der „*pietas apostolica*“ gerecht zu werden und, der neuen Richtung seines Lebensweges entsprechend, der „*pietas*“ seines hohen Amtes treu zu bleiben. So deutet er in seinem Namen schon an, was er später in seiner „*Retractatio*“ ausgesprochen hat: „*Aeneam reiicite — Pium recipite*“²²⁹. Aber eben diese Worte erinnern doch wieder an den ursprünglichen Anlaß, die Zusammenstellung „*pius Aeneas*“; drücken sie einerseits gewissermaßen die beiden Seiten seines Wesens aus, so deuten sie andererseits an, daß nun die eine Seite seines Wesens verschwunden ist. Pius II. blieb seinen neuen Grundsätzen treu, „sein Leben als Papst war fleckenlos, er war mäßig, mild, menschenfreundlich und nachsichtig; man liebte ihn“²³⁰. Dem großen Ziele, dem er sich am Ende seines Lebens mit Eifer gewidmet hatte, war er gleichfalls näher gekommen. Schon war er auf dem Wege nach Ancona, um sich an die Spitze des Unternehmens gegen die Türken zu stellen, da ereilte ihn am 14. August 1464 der Tod. „Der inmitten dieser hochherzigen Bestrebungen als Opfer derselben im Angesicht der eben angekommenen Kreuzzugsflotte sterbende Pius II. ist Träger zugleich und Ausdruck einer großen Idee“²³¹, wie sie in diesem Maße zum letzten Male aus einem Papstnamen des Mittelalters gesprochen hat.

Die Persönlichkeit Pius' II., der selbst durch die Erhöhung seines Geburtsortes Corsiniano zur Bischofsstadt Pienza für die Fortdauer seines Namens gesorgt hat, hinterließ einen nachhaltigen Eindruck und beeinflusste den Papstnamen des zweiten Piccolomini, der

²²⁸ epp. Nr. CCII, CCLVII, CCLXXIX, (hier *pietas* = göttl. Hilfe), CCCVIII, CCCXCIX an Karl v. Frankr. „*exaudire velis pias nostras preces ... Et quidem in primis persolvendae sunt ipsi pietatis fonti gratiarum actiones ... in illius (Dei) ... pietate sperandum est.*“²²⁹ Unter Tränen sagte er zu Freunden, die ihn beruhigen wollten: Nur diejenigen könnten über eine so hohe Herrscherwürde jubeln, die nicht an die damit verbundenen Gefahren und Mühen dächten. Jetzt sei an ihm, das zu leisten, was er andern oft zugemutet habe. Pastor, *Gesch. I*, S. 11; Voigt, *Enea Silvio III*, S. 15. ²³⁰ Gregorovius, *Gesch. VII*, S. 165. ²³¹ Pastor, *Gesch. II*, S. 288.

sich zu Ehren seines Oheims auch Pius (III.)²³² nannte. Auf den unmittelbaren Nachfolger jedoch, Pietro Barbo, den alten Gegner im Kardinalskollegium, wirkte nur das Beispiel von Enea Silvius individualistischer Namenwahl. Charakteristisch ist sein dreifacher Versuch, einen Namen zu finden²³³. Die Ursache für den Namen Paul (II.; Paul I. 757—767), den er schließlich annahm, scheint wiederum in seinem Taufnamen zu liegen. Hat Paul II. auch der alten Gewohnheit, den Namen Petri aus Ehrfurcht zu vermeiden, nachgegeben, so zeigte er doch durch die Wahl des aus demselben Grunde während des Mittelalters gemiedenen Namens des anderen Apostelfürsten den ganzen Gegensatz zu den vergangenen Jahrhunderten. Er wählte diesen Papstnamen entweder, weil sein ältester Bruder diesen Apostelnamen trug, oder aber, weil er seinen Taufnamen nur mit dem Namen des andern, mit Petrus gleichwertigen Apostelfürsten vertauschen wollte.

Bemerkenswert ist für das stärkere Hervortreten der individuellen Persönlichkeit und des Taufnamens in der Renaissancezeit noch, daß seit dem 14. Jahrhundert schriftliche Suppliken, die dem Papst vorgelegt wurden, als Beglaubigung und Unterzeichnung die Formel: „Fiat ut petitur“ und den Anfangsbuchstaben, aber des Taufnamens des Papstes tragen. Aus diesem wechselnden Gebrauch der Namen, der an die Doppelbenennung Johannes' XII. erinnert, darf man vielleicht auf Motive der Namenswahl zurückschließen. Bei Innozenz VIII., der vorher Johannes Baptista Cibo hieß, lag vermutlich die Absicht vor, einen solchen Papstnamen zu wählen, der es gestattet, in persönlichen Geschäften die vor dem Namenwechsel gewohnte Form der Unterschrift mit dem Taufnamen beizubehalten. Innozenz VIII., vielleicht durch diese Neuerung auf den für das päpstliche Urkundenwesen ebenfalls bedeutenden Innozenz III. hingewiesen, hat ja auch mit der schon vorher nachweisbaren Verwendung des „Motu proprio“ neue Wege beschritten, da er es hauptsächlich in Angelegenheiten des päpstlichen Hofes, der kurialen Behörden und bei der Verwaltung des Kirchenstaates gebrauchte, manchmal sogar in italienischer Sprache²³⁴. All diese persönlichen Züge geben in gesteigertem Maße wiederum das Bild fürstlicher Neigungen. Den Höhepunkt des individuellen Einflusses auf die Papstnamen und den Untergang der mittelalterlichen Namenänderung stellt, wie schon erwähnt, die Namengebung der Renaissancepäpste Julius II., Hadrian VI. und Marcellus II. dar, die geradezu umgangen haben, was seit Jahrhunderten Brauch und Sitte war.

So hat, von völlig veränderten Ideen und Idealen herkommend, die Wahl des Papstnamens schließlich das Gepräge des erwachten Persönlichkeitsbewußtseins erhalten. Damit findet die Darstellung der Namenänderungen im Mittelalter einen gegebenen Abschluß.

²³² Ebd. III, S. 556. ²³³ Ebd. II, S. 500. ²³⁴ L. Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden, S. 229; auch hier die Anfangsbuchstaben des Taufnamens, z. B. eines Motu proprio Pius' IV.: Placet motu proprio (Johannes Medici).